



Verwaltung geschlossen

**vom 23. Dezember bis einschließlich
03. Januar 2021 geschlossen**

Im gemeinsamen Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin werden Betriebe und Geschäfte gebeten zu prüfen, ob Betriebsstätten vom 23.12. bis 01.01. geschlossen werden können.

Die Verbandsgemeindeverwaltung folgt dieser Bitte um den bundesweiten Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umzusetzen.

Daher ist die Verbandsgemeindeverwaltung vom 23. Dezember bis einschließlich 03. Januar 2021 geschlossen. Ebenso entfallen die Sprechstunden in den Ortsgemeinden in dieser Zeit.

Folgende Bereitschaftsdienste werden eingerichtet:

Das **Standesamt** ist für die Zeit vom 21.12. bis 23.12. und 28.12. bis 30.12.2020 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06371/83-121 und 06371/83-123 erreichbar.

Das **Einwohnermeldeamt** ist am 23.12., 28.12. und 29.12. ausschließlich für die Ausstellung der Bescheinigungen des Stimmrechts und der Wählbarkeit sowie für sonstige unaufschiebbare Angelegenheiten zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr.....	112
Krankentransport.....	19222

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Ärztliche Bereitschaftspraxis Kaiserslautern Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 0631)

Öffnungszeiten

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgetag, 07:00 Uhr

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 06371)

Öffnungszeiten

Mittwoch	14 Uhr	bis	23 Uhr
Samstag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Sonntag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Feier- und Brückentag	9 Uhr	bis	23 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Bezirkszahnärztekammer Pfalz

www.zahnnotfall-pfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Zahnärzte der Pfalz. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen

in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzerwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Hauptstuhl

SPD Ortsverein Hauptstuhl

Liebe SPD Ortsvereinsmitglieder, die diesjährige Mitgliederversammlung findet aufgrund der gegebenen Lage nicht statt.

Da momentan keine Neuwahlen anstehen, hat sich der Vorstand entschlossen, die Veranstaltung auf das Frühjahr 2021, sofern möglich zu verschieben.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen allen von Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Der Vorstand

Sickingenstadt Landstuhl

Förderverein KiTa Pickolino: Aktion „Weihnachten in der Tüte“ im Stadtteil Melkerei

Liebe Mitmenschen des Stadtteils Melkerei, die Kinder der Kita Pickolino, die Westrich Bäckerei aus Landstuhl und wir wollen Ihnen eine kleine vorweihnachtliche Freude bereiten, da auch unser kleiner Weihnachtsmarkt im Stadtteil Melkerei wegen der Corona-Krise abgesagt wurde.

Wir stellen Ihnen ein Weihnachtspäckchen mit vielen kleinen Überraschungen zusammen.

Die Weihnachtspäckchen können gegen eine Spende, welche den Kindern der Kita zu Gute kommt, erworben werden.

Bitten richten Sie Ihr Interesse mit Angabe Ihrer Anschrift bis spätestens zum **14.12.2020** an uns per E-Mail kitamelkerei-weihnachten@web.de. Weitere Informationen über die corona-konforme Verteilung erhalten Sie per E-Mail. Ihre Daten werden unverzüglich nach Ende der Aktion gelöscht.

Wir können nur Interessenten aus dem **Stadtteil Melkerei** berücksichtigen und **max. 200 Weihnachtspäckchen** verteilen.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Vorstand des Fördervereins Kindertagesstätte Pickolino e.V.

BSW Landstuhl aktuell

Leider müssen weiterhin die geplanten Veranstaltungen des Bahnsozialwerks, Ortsstelle Landstuhl, ersatzlos ausfallen.

Über das nächste Treffen werden wir rechtzeitig vorher informieren. Bei dringenden Beratungsangelegenheiten steht der Vorsitzende, Herr E. Wahl, gerne zur Verfügung.

Aktion Sonnenschein dank katholischen Frauen

Viele tausend Euro haben die „Katholischen Frauen der Stadt Landstuhl“ bereits für gemeinnützige Vereine erwirtschaftet. Da der diesjährige St. Andreasmarkt in Landstuhl bedingt durch die Corona-Pandemie ausgefallen ist, hatten Ilse Zimmer und Annemarie Ofenloch kurzerhand ihre Leckereien auf dem letzten Wochenmarkt im November für eine Spende angeboten. Hierzu kochten die engagierten Landstuhlerinnen Fruchtaufstrich, backten Christstollen und Weihnachtsgebäck. Ergänzt wurde das Angebot mit gestrickten Strümpfen. 250 Euro durften jetzt die beiden Vorsitzenden der **Aktion Sonnenschein Westpfalz** Boris Bohr und Beate Wirtgen-Bohr aus den Händen der Frauen entgegennehmen. Die Vorsitzenden sprachen Dank und Anerkennung für die uneigennützig Initiative aus und erklärten, dass das Geld der Freizeitgestaltung von Menschen im Wohnheim der Reha-Westpfalz zu Gute kommen werde.

Landstuhler Lions spenden Blut

Diese und kommende Woche spenden Landstuhler Lions, Mitglieder, Angehörige und Freundes des Clubs, Blut im Universitätsklinikum Homburg, so wie Lions Präsident Arnold Sonntag, „Wir hoffen, damit einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, dass diese wichtige Ressource auch in Zeiten der Pandemie ausreichend vorhanden ist. Natürlich spenden wir die ausgezahlte Aufwandspauschale für unsere Projekte vor Ort.“, so der Präsident. Die Aktion läuft im Rahmen des Spendenaufrufs zum Clubjubiläum, 30 Jahre Lions Landstuhl.

Zusätzlich hat es sich der Club zur Aufgabe gemacht, wieder die berühmte Confiserieschokolade, den „Landstuhler Weihnachtsengel“ in den Landstuhl Apotheken, den Buchhandlungen Stützel und Böhm, bei HAAR sowie der Boutique „Tiffanys“ zum Kauf anzubieten. Wie bisher, alles für einen guten Zweck, denn jeder Euro kommt zu 100 Prozent den Spendenempfängern zugute.

Auch führten die Lions-Mitglieder bei den Unikliniken in Homburg eine Blutspende-Aktion durch. Damit der Lions-Club weiterhin massive und nachhaltige Unterstützung leisten kann, hat er folgenden Spendenaufruf gestartet:

Lions Hilfe Landstuhl e.V., IBAN DE 97 5409 0000 0081 1468 29, Verwendungszweck „30 Jahre Lions Landstuhl“. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt, aber ab einer Spendensumme von 50 Euro wird unter den Spendern ein Gutschein im Wert von 100 Euro für das Restaurant „Rough“ in Mackenbach sowie ein TomTom Navigationsgerät „Start 42“ verlost.

Unsere Aufnahme: Präsident Arnold Sonntag und die Vizepräsidentin Dr. Sonja Toppföfen nach dem Blutspenden (Foto: Sonntag)



Lions-Präsident Arnold Sonntag zusammen mit Maren Berger, einer Freundin des Clubs nach dem Blutspenden.

Jugendhaus SPOTS auf Weihnachts- Überraschungstour



In Zeiten der Pandemie fallen in Landstuhl und Umgebung viele Weihnachtsmärkte und Feste aus. Um den Weihnachtszauber trotzdem ein bisschen unter die Menschen und besonders unter die Kinder zu bringen, hat sich das Team des Jugendhauses SPOTS etwas ganz Besonderes einfallen lassen:

Verkleidet als dicker Schneemann und quirlige Weihnachtsfelle besuchten Oliver Quartier und Sibille Sandmayer die Klassen der Grundschule in der Au und den Sonnenkindergarten auf der Atzel. Mit einem rollenden Schlitten und fröhlicher Weihnachtsmusik zogen die Weihnachtsfiguren durch die Flure der Schule, verteilten schokoladige Weihnachtsmänner an die Kinder und sorgten so für einige Lacher und strahlende Gesichter. In der Grundschule reagierte jede Klasse unterschiedlich auf die Überraschung, doch die Freude war bei Allen deutlich zu spüren. Auch die Kindergartenkinder hatten viel (vor allem über den dicken Schneemann) zu lachen und freuten sich über die schokoladige Überraschung. „Das war eine wirklich tolle Idee, könntet ihr ruhig jedes Jahr machen!“, sagt Sandra Bußer, Leiterin des Sonnenkindergartens und lacht. In der nächsten Woche besucht das weihnachtliche SPOTS-Team dann auch noch die Theodor-Heuss-Grundschule. Eine gelungene Aktion in schwierigen Zeiten.

DRK Ortsverein Landstuhl e.V.



Blutspenden in Landstuhl - zum Jahresende was Gutes tun und kranken Menschen helfen!

Der DRK Ortsverein Landstuhl e.V. führt am **Mittwoch, 23. Dezember 2020** von **15.30 - 19:30 Uhr** im in der Stadthalle Landstuhl seinen nächsten Blutspendetermin durch.

Für schwer kranke und verletzte Personen werden täglich sehr viele Blutkonserven benötigt, der Bedarf steigt ständig weiter an. Trotz wissenschaftlicher Fortschritte ist es nicht möglich, Blut bzw. Blutbestandteile künstlich herzustellen.

Der DRK Ortsverein Landstuhl appelliert daher an alle gesunden Personen Blut zu spenden um den Bedarf decken zu können.

Das Höchstalter für Blutspender wurde angehoben, sodass nunmehr alle gesunden Menschen ab 18. Jahren, bis zum Erreichen des 76. Lebensjahres Blut spenden dürfen.

Trotzdem stehen wegen Erreichens des Alters immer weniger Dauerspender zur Verfügung und es werden dringend Erstspender gesucht. Erstspender sollen das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Um die Blutspende schnell und effizient durchführen zu können ist es ratsam sich einen Termin an diesem Tag unter folgendem Link zu reservieren.

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de>
oder telefonisch unter 0800 - 1194911

Eine Blutspende hilft nicht nur anderen sondern ist auch eine gute Eigenkontrolle, da alle Spenden genau untersucht werden und Abweichungen von der Norm dem Spender umgehend mitgeteilt werden. Bitte genügend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Bitte zum Termin einen gültigen Ausweis, Reisepass, Führerschein und ihren Blutspenderausweis mitbringen.

Linden

Weihnachtsferien in der Bücherei

Liebe Leser,
in diesem Jahr ist die Bücherei am 9. Dezember 2020 zum letzten Mal geöffnet.

Ab dem 6. Januar 2021 sind wir wieder gerne für Sie da.

Bis dahin wünschen wir allen unseren Lesern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Team der Bücherei Linden

FV Linden

Jahreshauptversammlung abgesagt

Auf Grund der aktuellen Situation und Beschränkungen der Bundesregierung mussten wir die geplante Jahreshauptversammlung des FV Linden absagen.

Einen neuen Termin für die Jahreshauptversammlung können wir erst festlegen wenn die Corona Verordnung durch die Bundesregierung gelockert wird.

Spiel und Trainingsbetrieb bis voraussichtlich 06.01.2021 eingestellt.

Auch auf unsere beliebte Weihnachtsfeier mit Tombola müssen wir diese Jahr verzichten.

Wir wünschen allen Spielern, Fans, Mitglieder und Trainer eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten.

Bleibt gesund.

Queidersbach

Oldtimer- & Schlepperfreunden Sickingerland e.V.

Absage der geplanten Jahresendveranstaltung

Liebe Mitglieder der Oldtimer- und Schlepperfreunde Sickingerland, Ursprünglich wollte der Vorstand die Mitglieder zum Jahresausklang zu einer winterlichen Wanderung mit anschließender gemütlicher Einkehr am 19. Dezember einladen. Leider lassen das aktuelle COVID-19-Infektionsgeschehen und die daraus abgeleiteten Beschlüsse von Bund und Ländern zur Eindämmung der Pandemie eine solche Veranstaltung nicht zu.

Daher müssen wir - schweren Herzens - unsere Jahresendveranstaltung ausfallen lassen.

Wir alle hoffen auf ein besseres Jahr 2021 und wünschen unseren Mitgliedern und ihren Angehörigen ein

Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Bleibt gesund!

Der Vorstand

DRK Ortsverein Queidersbach e.V.

Blutspenden in Queidersbach mal anders!

Am Freitag, den **11.12.2020**, findet in der Zeit von **16:30 – 20:00 Uhr** im **Pfarrzentrum in Queidersbach**, wieder ein Blutspenden statt.

Der DRK-Blutspendedienst West bietet seit Anfang Juni eine Terminreservierungen an.

Der Blutspendetermin soll ausschließlich für Spenderinnen und Spender mit Terminreservierung sein. Daher bitten wir Sie, sich jetzt Ihre persönliche Wunsch-Spendezeit über die kostenlose DRK-Blutspende-App, die Webseite spendesevice.net oder folgenden Link **+++<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/queidersbach+++>** zu reservieren:

ABER: Auch OHNE Termin dürfen alle Spenderinnen und Spender kommen und werden nicht abgewiesen. Ohne Termin müssen wir allerdings darauf hinweisen, dass mit Wartezeit zu rechnen ist. Auch bitten wir sie schweren Herzens, Lassen sie Ihre Kinder zu Hause.

Wir hoffen, dass diese Krise bald vorbei geht, und Ihre Kinder sie wieder begleiten können.

Bitte bringen sie, wie gewohnt, Ihren Personalausweis, Blutspendeausweis und Ihren Mund-Nasen-Schutz mit.

Leider können wir Ihnen aus gegebenem Anlass keine Mahlzeit anbieten, aber Alle bekommen ein Lunchpaket.

Wir hoffen auf regen Besuch unserer treuen und hoffentlich auch neuen Spenderinnen und Spender.

FC Queidersbach e.V. 1932

Gesund bleiben, zusammenhalten, durchhalten,

das wünschen wir unseren Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Sponsoren. Kein Vereinsleben, kein Sportangebot, fehlende Einnahmen, bei unserem Pächter und dem Verein, schildern wie bei vielen anderen die aktuellen Schwierigkeiten. Trotzdem, oder gerade deswegen kam die Idee auf ein positives Zeichen zu setzen.

Da am Nikolaustag das stille Fenster am Sportheim leider ohne die geplante Kinderbescherung erfolgte, konnten sich interessierte Eltern für eine kleine Überraschung anmelden. So verteilten die freiwilligen Helfer des Vereins, am frühen Sonntagmorgen, ca. 150 mit Leckereien gefüllte Sportbeutel. Ein besonderes Dankeschön gilt den fleißigen Wichteln und allen Sponsoren die unsere Aktion gerne unterstützten.

Sportheimgaststätte bietet weiterhin Essen „to go“ an.

Verschiedene Burger, Salate, Schnitzelgerichte und Pizza können von Dienstag bis Sonntag, für die Zeit zwischen 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 06371-130776 bestellt werden.



www.wittich.de

Schopp

Gemeindebücherei

Wegen der Feiertage ändern sich unsere Öffnungszeiten

Am Mittwoch, 16.12. hat die Gemeindebücherei für dieses Jahr das letzte Mal geöffnet. Wir würden uns sehr über Ihren/Euren Besuch freuen. Rechtzeitig vor Weihnachten haben wir neue Bücher angeschleppt. Top aktuelle Bücher, für jeden Geschmack etwas dabei! Das ist die Gelegenheit, sich über die Feiertage noch mit spannender Lektüre zu versorgen. Sie werden sich in unserer festlich geschmückten Bücherei wohlfühlen. Zudem kann sich jeder unserer Leser ein mit Liebe gemachtes Geschenk aussuchen. Im neuen Jahr öffnen wir wieder ab 05.01. zu den gewohnten Zeiten dienstags von 9.30 bis 12.30 Uhr und mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Sie erreichen uns jederzeit auch über unsere Homepage gb-schopp.de. Zusätzlich erreichen Sie uns neuerdings auch über www.bibkat.de. Mit der neuen bibkat-Funktion lässt sich schnell eine spannende Lektüre für die langen Winterabende finden. Rufen Sie www.bibkat.de auf und geben Schopp ein. Dann können Sie sich bei Ihrem persönlichen Leserkonto anmelden. Sie müssen die Ausweisnummer Ihres Büchereiausweises und Ihr Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ, z.B. 13.04.1958) angeben und erhalten damit ihr persönliches Leserkonto. Mit diesem Leserkonto können Sie dann bequem von zu Hause aus Ihre geliehenen Medien einsehen, die Leihfristen verlängern, Merklisten anlegen und Medien vormerken. Sie können im gesamten Medienbestand der Gemeindebücherei (ca. 3.500 Medien) recherchieren, Ihr Lieblingsbuch ausfindig machen und vieles mehr. Ihr persönliches Leserkonto ist natürlich passwort geschützt. Bei diesem Angebot handelt es sich nicht um Online-Ausleihe, sondern um einen zusätzlichen Service. Das persönliche Gespräch in angenehmer Atmosphäre in unserer Bücherei wird dadurch nicht ersetzt.

Willi Vetter-Gundacker

Stelzenberg

LandFrauenVerein Stelzenberg

Leider müssen wir die angesagte Weihnachtsfeier dieses Jahr coronabedingt ausfallen lassen.

Allen unseren Mitgliedern, deren Angehörige, Freunde und Gönner wünschen wir ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Edeltraud Schauer, Schriftführerin

Trippstadt

Krankenpflegeverein Trippstadt

Vor einiger Zeit haben Sie vom Vorstand ein Infoschreiben und eine Datenschutzerklärung erhalten. Dazu hat sich bei einigen Mitgliedern die Frage ergeben, ob jeweils der Ehepartner ebenfalls Mitglied im Verein ist, weil nur eine Person angeschrieben wurde. Auch der Ehepartner (und Kinder) sind in die Mitgliedschaft eingeschlossen. In unserer Liste wird nur eine Person aus dem Haushalt geführt. Auf diesem Weg möchte ich mich auch noch bei Ihnen bedanken für Ihre Mithilfe und die Rücksendung der Unterlagen.

Ökumenische Adventsfeier

Es ist sehr bedauerlich, dass in diesem Jahr wegen des Coronavirus auch unsere Adventsfeier ausfallen muss.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen dennoch eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, vor allem Gesundheit!

Thorsten Reinartz - Vorsitzender

Weihnachtstombola des Fördervereins der Gemeindekindertagesstätte Trippstadt e.V.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Jahr hatte für den Kindergarten und den Förderverein erfreulich begonnen, im Februar gelang es uns zum ersten Mal erfolgreich eine „Kinderfaschingssitzung“ in Trippstadt zu organisieren und zu feiern. Leider machte das Corona-Virus alle weiteren geplanten Ver-

anstaltungen ab März unmöglich. So mussten die Kleiderbasare, das Sommerfest und der Martinsumzug abgesagt werden. Mit all diesen Veranstaltungen haben wir stets einen Großteil unserer Einnahmen erwirtschaftet.

Um die Kinder zu überraschen, haben wir eine Tombola mit vielen attraktiven kindgerechten Preisen organisiert, z.B. Gutscheine, Spielsachen, Bücher etc..

Jedes Los gewinnt und kostet 5,- EUR. Lose können Sie zu den unten genannten Zeiten an den genannten Orten erwerben. Nur solange der Vorrat reicht.

Der Losverkauf findet unter Einhaltung der aktuellen Richtlinien und AHA-Regeln statt.

Verkauf vor der Kita (Auf dem Steig 2, Trippstadt) vom 10.12.-16.12.2020, außer wochenends: von 08:00-09:00 Uhr, 12:00-12:30 Uhr und 13:30-16:00 Uhr. Ebenso bei „Tee trifft Blume“ (Hauptstr. 61, Trippstadt) zu den regulären Öffnungszeiten.

Die Gewinne können vor der Kita am 17.12. und am 18.12.2020 von 12:00-12:30 und 13:30-16:00 Uhr abgeholt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 13.12.2020: 9.30 Uhr Heilige Messe für Inge Giehl in der Kirche St. Josef

Samstag, 19.12.2020: 18.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei in der Kirche St. Josef

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag um 10.45 Uhr

Da wir nur mit einer begrenzten Zahl von Gottesdienstbesuchern feiern dürfen, bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Maria Schutz. Über unsere Homepage (www.mariaschutz.de) können Sie per Internet einen Sitzplatz buchen.

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und bringen Sie zum Ausfüllen eines Datenschutzformulars Ihren eigenen Kugelschreiber mit. Bitte halten Sie 2 Meter Abstand voneinander und kommen etwas früher.

Da wir aufgrund von Corona in der Kirche nicht heizen dürfen, bitten wir Sie, sich warm anzuziehen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu Landstuhl

Samstag, 12.12.2020

16.00 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Beichtgelegenheit

17.30 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

18.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Vorabendmesse, davor am 17.15 Uhr Beichtgelegenheit, **Kindergottesdienst im Pfarrheim**

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Josef, Vorabendmesse

Sonntag, 13.12.2020

09.00 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Heilige Messe

09.00 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe mit Erwachsenentaufe

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

Weihnachten in der Pfarrei Hl. Namen Jesu

Sie müssen sich für die Gottesdienste 24.12. - 03.01.21 bis zum 22.12.2020, 12.00 Uhr im Pfarrbüro, unter 06371-6198950, angemeldet haben. **Bisherige „Daueranmeldungen“ gelten für diese Zeit nicht.** Die Gottesdienste sind u.a. auf unserer Homepage www.kirchen-landstuhl.de einzusehen.

In diesem Jahr findet an Heilig Abend in Landstuhl ein Ökumenisches Weihnachtsläuten statt. Das bedeutet, unsere Kirchenglocken stimmen zusammen mit den Glocken der protestantischen Kirche auf Weihnachten ein. Das Glockengeläut startet um 18.00 Uhr.

Die Gemeinden Bruchmühlbach und Landstuhl haben sich in diesem Jahr etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Um 15.00 Uhr findet auf dem Schulhof in Bruchmühlbach ein kindgerechter Familien-Wortgottesdienst statt. Auf die Herbergssuche können Sie sich mit ihrer Familie begeben, ab 15.00 Uhr in Landstuhl, Kirche Hl. Geist. Weitere Informationen zu den Gottesdiensten und zur Anmeldung erhalten Sie im Pfarrbüro.

Kath. Kita Freunde Jesu, Linden

Danke! Danke! Danke!

Letzte Woche wurden wir gleich zweimal sehr angenehm überrascht. Herr Andreas Baqué und Herr Heribert Leis vom „Bämlerscholveroi“ überreichten uns, wie schon seit vielen Jahren, eine großzügige Geldspende aus dem Erlös des jährlichen Weihnachtsbaumverkaufs. Wir, die Kinder und Erzieher der Kita haben uns sehr darüber gefreut und die Kinder haben schon viele Ideen was wir davon kaufen können. Vielen Dank dafür.

Die nächste Überraschung überbrachte uns Herr Bernhard Mang im Auftrag der Ortsgemeinde Linden. Im Namen der Ortsbürgermeisterin Frau Nicole Meier bekam jedes Kind einen Adventskalender geschenkt. Dieser soll jedem Kind die Wartezeit auf das Weihnachtsfest versüßen. Eine wunderschöne Idee in der diesjährigen Vorweihnachtszeit, in der leider keine öffentlichen Zusammentreffen stattfinden können.

Danke.

Die Kinder und das Team der Kita Freunde Jesu



Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in der Pfarrei Hl. Franz von Assisi

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Andachten ein!

Mittwoch, 09.12.20

18:00 Uhr, Adventsandacht

Sonntag, 13.12.20

09:00 Uhr, Amt zum 3. Advent

Mittwoch, 16.12.20

18:00 Uhr, Adventsandacht

Donnerstag, 24.12.20

17:00 Uhr, Christmette

Freitag, 25.12.20

10:00 Uhr, Hochamt

Bitte beachten:

Für die Gottesdienste ist eine Anmeldung im Pfarrbüro Queidersbach unter der Rufnummer 06371 46390 erforderlich. Für eine Teilnahme an den Andachten registrieren Sie sich direkt vor Ort.

Es ist kein Gemeindegewand möglich.

Da die Kirche während des Gottesdienstes nicht geheizt werden darf und gelüftet werden muss, bitten wir Sie, sich warm anzuziehen.

Weihnachtsbäume für die Kirche

Zum Schmücken der Kirche suchen wir Tannen oder Fichten. Wer Bäume abgeben möchte, kann sich bei Herrn Wolfgang Forster unter der Rufnummer 0176 22699866 melden.

Weihnachtsgottesdienste

Um möglichst vielen Personen an Weihnachten die Teilnahme an einem Gottesdienst zu ermöglichen, bitten wir darum, dass Sie sich bei der Anmeldung im Pfarrbüro (Tel.: 06371 – 46390) entweder für die Christmette am 24.12. um 17:00 Uhr **oder** für das Hochamt am 25.12. um 10:00 Uhr entscheiden. Seien Sie spätestens 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes in der Kirche. Danach werden reservierte Plätze, die noch nicht eingenommen wurden, an Personen vergeben, die nicht angemeldet sind.

Neue Messdiener in Bann

Neue Messdiener/innen eingeführt

Am Sonntag, den 06.12.2020 hatte unser Pfarrer Udo Stenz die wunderbare Aufgabe unsere neue Messdienerin Leni Müller und unsere beiden Messdiener Pablo Krick und Philipp De Lellis, in einem ergreifenden Gottesdienst, offiziell in die Bännjer Messdienergemeinschaft aufzunehmen.

In diesem Jahr haben sich die beiden Kommunionkinder Leni und Pablo, sowie der Jugendliche Philipp, der sobald als möglich zur Katholischen Kirche konvertiert, zu dieser wertvollen Tätigkeit entschieden. Als Zeichen ihrer Zugehörigkeit bekamen sie das lila Zingulum, passend zum Advent, angelegt und das gesegnete Kreuz umgehängt. Sie versprachen feierlich ihren Dienst am Altar gewissenhaft und mit Freude zu übernehmen und wurden mit einem großen Applaus der Gottesdienstbesucher belohnt.

Für die Zukunft wünschen wir den Neuen und der ganzen Messdienergemeinschaft Bann Gottes reichen Segen.



Text und Foto Birgit Schuppert

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am Sonntag, 13. Dezember 2020 - 3. Advent

Mölschbach: 9.15 Uhr

Trippstadt: 10.30 Uhr

Kollekte: für die eigene Gemeinde

Kanzeltausch: Am 3. Advent werden die Gottesdienste von Pfr. Eckart Stief von der Versöhnungskirche in Kaiserslautern gehalten.

Ergebnis der Kirchenwahlen 2020: In das **Gesamt-Presbyterium** der Kirchengemeinde **Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach** wurden gewählt (in alphabetischer Reihenfolge): Dieter Lang, Christian Sieber, Freya Leuwer, Stephe Clemens, Heidrun Maus, Doris Krehl und Christa Kindelberger. In das erweiterte Presbyterium wurde Josef Cussnick gewählt.

Herzlichen Glückwunsch an das neue Presbyterium!

Wegen Corona **singen wir nicht**, bitte **Alltagsmaske auch während des Gottesdienstes aufbehalten**, Hände desinfizieren und Abstand voneinander halten.

Klingende Kirche: Das angekündigte Konzert, das am **13. Dezember** in der Ev. Kirche in Trippstadt stattfinden sollte, wird **abgesagt**.

Offene Kirche - Sternenhimmel und Ruhklang: An den Adventswochenenden (samstags und sonntags) kann abends von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr eine **Licht-Klang-Installation** bewundert werden mit meditativer Musik und Chorälen (Orgel: Anne Schmitt, Flöte: Simone Lang), adventlichen Texten (gesprochen von Thorsten Reinartz) und Abendgebet vom Band. Der Abschluss ist das Ökumenische Läuten um 19.30 Uhr. Kommen, sehen und staunen!



www.wittich.de



Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt
Telefon: 06306 – 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de
Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der
Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Büro-
zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig
abgehört.

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienst zum 3.Advent

Wochenspruch: „Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr
kommt gewaltig.“ (Jesaja 40,3+10)

So, 13.12.20:

9.30 Uhr Linden

10.30 Uhr Krickenbach

62. Spendenaktion Brot für die Welt „Kindern Zukunft schenken“

Spendentüten u. Informationsbroschüren finden Sie in den Kirchen.

Es befinden sich zusätzlich Spendentütchen:

Schopp: Vordach Kirche

Krickenbach: Eingang Pergola

Linden: Plastikbox Seiteneingang Sakristei

Einwurf der Spenden: Briefkasten am Pfarrhaus oder direkt bei einem
Mitglied unseres Presbyteriums. www.brot-fuer-die-welt.de/themen/corona



Ergebnis der Kirchenwahl am 29.11.20

Gewählt sind: Melanie Hinrichs, Michael Hirschelmann, Pascal Katz-
schke, Silke Knoth, Otto Maurer, Axel Rung, Petra Schwehm, Steven
Storck.

Dem erweiterten Presbyterium gehören außerdem an: Martina Den-
ser, Freddy Scherer

Wahlbeteiligung insg.: 36,8%

Heiligabend in Linden

Wir laden schon jetzt ganz herzlich ein zur Christvesper am 24.12.20
um 17.15 Uhr in die Prot. Kirche Linden. Es gibt aufgrund der aktuel-
len Situation für 30 Personen Platz. Deshalb bitten wir um rechtzei-
tige Anmeldung zum Gottesdienst unter Angabe Ihres Namens, Ihrer
Adresse, Ihrer Telefonnummer + e-mail-Adresse (falls vorhanden)
bis 21.12.20 im Pfarrbüro unter 06307 / 395 bzw. pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de. Bei höherer Anzahl der Anmeldungen halten wir an
Heiligabend von mittags bis abends – je nach Bedarf - weitere Got-
tesdienstangebote für Sie bereit.



Sitzung des erweiterten Presbyteriums

Do, 10.12.20 um 19.30 Uhr im Prot. Gemeinderaum Schopp

Bürozeit: Mi + Fr. 9-12 Uhr (Fr. Müller)

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp,

Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Internet: kirche-in-kl.de

Adventsandacht für Frauen

Da in diesem Jahr keine Adventsfeier für die Frauen der protestan-
tischen Kirchengemeinden Landstuhl-Atzel, Bann und Oberarnbach
möglich ist, sind alle Frauen am **Mittwoch, 21. Dezember**, um 18.00
Uhr zu einer gemeinsamen weihnachtlichen Andacht mit Pfarrerin
Carola Hofmann in die Pauluskirche eingeladen. bor.

Stille Adventsfenster auf der Atzel

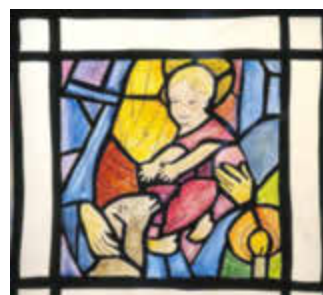


Foto: Boris Bohr

Landstuhl. Im Bewusstsein der vielen Einschränkungen in der
Corona-Pandemie hat die Pro-
testantische Kirchengemeinde
Landstuhl-Atzel auch in diesem
Jahr ihre Adventsfensteraktion
nicht ausfallen lassen. Zum Schutz
der Besucher finden die täglich
von Bewohnern des Landstuh-
ler Stadtteils gestalteten Fen-
ster allerdings ohne gemeinsame
Andacht, ohne Gesang und ohne
Punsch oder Lebkuchen statt. Die vom 01. bis 24. Dezember von
Presbyterin Susanne Schohl organisierten „Stillen Adventsfenster“
werden jeweils von 18 bis 20 Uhr beleuchtet, so dass jeder bei einem
Spaziergang die Fenster besichtigen kann. Die Fenster im Eingang
der Pauluskirche sowie das Seitenfenster (Foto) wurde von der Künst-
lerin Christine Kassel gestaltet. Am 09. und 16. Dezember, 18 Uhr,
finden Adventsandenachten in der Pauluskirche statt. Am Montag, 21.
Dezember lädt Pfarrerin Carola Hofmann um 18 Uhr zu einer weih-
nachtlichen Andacht für Frauen in die Kirche ein. Alle Termine und
die Örtlichkeiten der Adventsfenster sind auf der Homepage der Pau-
luskirchengemeinde Landstuhl-Atzel veröffentlicht. bor.

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Freitag, 11.12.

15:00 Uhr: Konfirmandenunterricht in Gerhardsbrunn

Freitag, 11.12.

16:30 Uhr: Konfirmandenunterricht in Obernheim

Sonntag, 13.12.

09:30 Uhr: Gottesdienst zum dritten Advent in Gerhardsbrunn

Sonntag, 13.12.

10:30 Uhr: Gottesdienst zum dritten Advent in Langwieden

Mittwoch, 16.12.

10:30 Uhr: Gottesdienst in der Schernau

Für alle Gottesdienste gelten die entsprechenden Corona-Bestimmungen (Adresse und Name müssen hinterlassen werden, Mundschutz muss während des Gottesdienstes getragen werden, da wir durchgehend lüften müssen bitte warm anziehen).

Vorankündigung:

Für den Heiligen Abend planen wir einen Gottesdienst im Freien hinter der evangelischen Kirche in Mittelbrunn.

Das heißt warm anziehen, Mundschutz tragen und Stehvermögen oder einen Klapstuhl mitbringen. Name und Telefonnummer bitte im Voraus aufschreiben und in die vorgesehenen Behälter werfen. Falls Sie Fragen haben, können Sie gerne anrufen:

Pfarrerehepaar Nolte

Kirchenstraße 12 a

66851 Mittelbrunn

06371/17246

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Landstuhl

Die Präparanden- und die Konfirmandenstunden, sowie die Geburtstagsbesuche fallen im Dezember aus.

Sonntag, 13. Dezember, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl. Wir feiern die Gottesdienste unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln. Bitte beachten Sie, dass während der Gottesdienste **nicht geheizt** wird.

Anmeldung zum Heilig-Abend-Gottesdienst (24.12.2020) in der Stadtkirche: Aufgrund der Corona-Pandemie stehen uns in der Stadtkirche nur 40-50 Sitzplätze zur Verfügung. Daher feiern wir dieses Jahr am 24.12. drei kürzere Gottesdienste, da auch **nicht geheizt** werden darf. **Bitte melden Sie sich im Pfarramt an** (als Hausstand oder Einzelperson): **per Mail: pfarramt.landstuhl.1@evkirchepfalz.de oder telefonisch 06371-2496.** Zur Kontaktnachverfolgung benötigen wir: **Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer.** Geben Sie einen **1. Termin (16 Uhr oder 17 Uhr oder 18 Uhr) und einen Ausweichtermin an. Personen, die Erkältungssymptome zeigen, dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen.**

Kindsbach

Die Präparanden- und die Konfirmandenstunden, sowie die Geburtstagsbesuche fallen im Dezember aus.

Sonntag, 13. Dezember, 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Wir feiern die Gottesdienste unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln. Bitte beachten Sie, dass während der Gottesdienste **nicht geheizt** wird.

Anmeldung zum Heilig-Abend-Gottesdienst (24.12.2020) um 15 Uhr in der Katholischen Kirche Kindsbach: Aufgrund der Corona-Pandemie stehen uns in unserer Prot. Kirche nur 20 Sitzplätze zur Verfügung. Daher feiern wir dieses Jahr am 24.12. unseren Gottesdienst in der **Katholischen Kirche.** Hier stehen max. 87 Sitzplätze zur Verfügung. Ein herzliches Dankeschön unserer Nachbargemeinde, die unserer Anfrage so freundlich positiv zugestimmt hat. **Bitte melden Sie sich im Pfarramt an** (als Hausstand oder Einzelperson): **per Mail: pfarramt.landstuhl.1@evkirchepfalz.de oder telefonisch 06371-2496.** Zur Kontaktnachverfolgung benötigen wir: **Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer. Bedenken Sie: Dass nicht geheizt werden darf. Personen, die Erkältungssymptome zeigen, dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen.**

Kirchenwahlen 2020

Folgendes Ergebnis erbrachten die Kirchenwahlen zu den Presbyterien am 29.11.2020 in unseren Kirchengemeinden:

Landstuhl-Stadt (Wahlbeteiligung: 20,9 %) gewählte Mitglieder: Ronald Clemens, Silvia Dechent, Iris Hersina, Sabine Schneider, Susanne Schöneberger, Dirk Schröder gewähltes Ersatzmitglied: Peter Hirsch

Kindsbach (Wahlbeteiligung: 30,0 %) gewählte Mitglieder: Lukas Groß, Bianca Pfaff, Frohmuth Reuter, Ina Schleyer, Ulrike Speyerer-Marx, Walter Wittenmeier

gewähltes Ersatzmitglied: Michael Duncan

Herzlichen Dank Ihnen, den Wählerinnen und Wählern, dem Wahlausschuss und den Kandidierenden für ihr Engagement, die Kirchengemeinden in den nächsten 6 Jahren mitgestalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Urbatzka unter Tel. 06371 - 2496 oder unter **www.prot-kirche-landstuhl.de**

Pfarramt Bruchmühlbach

Liebe Gemeindeglieder,

am 13. Dezember ist Gottesdienst in Hauptstuhl zum 3. Advent um 18.00 Uhr mit Pfr. Risser. Am 15.12. treffen sich die Jungs der Präparanden vom 16.30 bis 17.30 Uhr in Bruchmühlbach.

Am 24.12. ist der Gottesdienst zu Heilig Abend um 18.00 Uhr im Freien.

Am 25.12. ist Gottesdienst um 17.00 Uhr in der Kirche.

Einige Zahlen zur Presbyterwahl in Hauptstuhl:

Von 327 Gemeindegliedern waren 289 wahlberechtigt, darunter 25 Erstwähler.

Gewählt haben 83 Wahlberechtigte, was einer Quote von 28,7 % entspricht (pfalzweit waren es rund 32%). 4 der 6 Kandidierenden waren Frauen. 3 von 5 Kandidierenden wurden als Presbyterinnen gewählt. Beachten sie bitte die derzeit gültigen Hygieneregeln und Abstandsbedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie.

Bitte wenden Sie sich ausschließlich telefonisch, 06372/ 6761, oder via mail an mich, ich antworte Ihnen zeitnah: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Thomas Risser

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Heiligabend 2020 in Krickenbach

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Erwachsene!

Lange haben wir überlegt, wie wir miteinander Heiligabend in Krickenbach feiern können.

Nach reiflicher Überlegung im Presbyterium, im Krippenspielteam und nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde Krickenbach haben wir nun schweren Herzens eine Entscheidung getroffen: Dieses Jahr wird es aus bekannten Gründen kein Krippenspiel in und vor der Mehrzweckhalle geben.

Dafür bekommen alle evangelischen Haushalte und die Krippenspiel-Kinder von der Prot. Kirchengemeinde vor Weihnachten einen Weihnachtsgruß in den Briefkasten.

Wir möchten damit den Zusammenhalt im Dorf stärken. So können wir auch die Weihnachtsfreude miteinander teilen.

Weihnachten ist mit Heiligabend nicht zu Ende. Nutzt/Nutzen Sie auch die Möglichkeit, an den vielen Weihnachtsfeiertagen die Gottesdienste unserer Kirchengemeinde zu besuchen: Kommt/Kommen Sie am 1. Weihnachtsfeiertag 25.12.20 um 9.30 Uhr in die Prot. Kirche Krickenbach, um 10.30 Uhr in die Prot. Kirche Linden; am 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.30 um 10 Uhr in die Prot. Kirche Schopp und zum 1. Sonntag nach Weihnachten, am 27.12.20, noch einmal um 10 Uhr in die Prot. Kirche Schopp. Dort können auch die in diesem besonderen Jahr so wichtigen Spenden für „Brot für die Welt“ abgegeben werden.



Wir hoffen, im neuen Jahr 2021 an Heiligabend wieder unser beliebtes Krippenspiel in der Mehrzweckhalle feiern zu dürfen. Bleibt/ Bleiben Sie gesund und wohlbehütet!

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/ Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.



Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl informieren



Verbands-
gemeindewerke
Landstuhl

Jahresablesung 2020 der Verbandsgemeindewerke und der Stadtwerke Landstuhl

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Vorgaben haben sich die Verbandsgemeindewerke/Stadtwerke Landstuhl entschieden, für die anstehende Jahresablesung keine Ableser vor Ort zu entsenden. Wir möchten damit dem Risiko einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 vorbeugen.

Für die Jahresabrechnung müssen wir Ihre Zählerstände ermitteln und bitten Sie dafür um Ihre Mithilfe.

Für die Übermittlung wählen Sie eine der folgenden Möglichkeiten aus:

- Internet:** Hierfür steht Ihnen unser Onlineservice „Zählerstandserfassung 2020“ auf unserer Homepage „www.Verbandsgemeindewerke-Landstuhl.de“ bzw. „www.Stadtwerke-Landstuhl.de“ zur Verfügung. Für die Anmeldung wählen Sie bitte Ihre Straße und Hausnummer aus und geben eine Zählernummer (Wasser oder Gas) ein. Sie erhalten eine Erfassungsmaske für Ihre Zähler. Bitte geben Sie die Zählerstände ein und bestätigen die Eingabe. Für Ihre Unterlagen können Sie sich eine PDF-Datei oder eine E-mail erstellen.
- QR-Code:** Scannen Sie mit Ihrem Smartphone/Tablet den auf dem Ihnen individuell per Post zugewandenen Schreiben abgedruckten QR-Code. Sie werden automatisch zum Onlineservice „Zählerstandserfassung 2020“ bzw. zur Erfassungsmaske weitergeleitet. Bitte geben Sie die Zählerstände ein und bestätigen die Eingabe. Für Ihre Unterlagen können Sie sich eine PDF-Datei oder eine Email erstellen.
- Persönlich:** Das umseitige Ableseblatt können Sie heraustrennen und ausgefüllt in unserem Kundenservice abgeben oder werfen es in unseren Briefkasten in der Bahnstraße 80 in Landstuhl ein oder senden es per E-Mail an „zaehler@landstuhl.de“
Bitte tragen Sie Ihren Namen und Anschrift sowie die Zählernummer/n mit Zählerstand/ständen und **Ablesedatum** ein.

Um Schätzungen zu vermeiden und um den abgesenkten Mehrwertsteuersatz von 5 % bzw. 16 % anwenden zu können, bitten wir um **schnellstmögliche** Übermittlung Ihrer Zählerstände.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des Kundenservice gerne zur Verfügung (06371/83-161, 83 -175, 83-131, 83-265)

Ihre Verbandsgemeinde-/Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin.

Telefonisch ist die Verbandsgemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefonische Anmeldung unter:

Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl:

06371/83-0

06371/83-110

06371/83-111

06371/83-491

Standesamt, Kirchenstraße 41, Landstuhl

06371/83-121

Einwohnermeldeamt, Bahnstraße 80, Landstuhl:

06371/83-125

Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, Landstuhl

06371/83-175

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110 gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden.
Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung)Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

(Pfalzwerke Netz AG).....Tel.: 0800 / 7977777

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas)Tel.: 0800/1003448

Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und MittelbrunnTel.: 06371/912250

Freizeitbad AZUR



Derzeit geschlossen.

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach
Tel. 06371/71500

Sauna- und Wellnessanlage Cubo



Derzeit geschlossen.

Kontakt

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

E-Mail cubo@landstuhl.de,

Telefon 0 63 71 - 13 05 71

Verbandsgemeindewerke
Bahnstraße 80
66849 Landstuhl

Zählerablesung

Verbandsgemeindewerke Landstuhl
Stadtwerke Landstuhl



Absender / sender:
(Name, Anschrift / name, adress)

Wasser/water:
 Zählernummer / meternumber

 Zählerstand / meterreading

Gas:
 Zählernummer / meternumber

 Zählerstand / meterreading
 , m³

Ablesedatum / Date of reading: _____



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Landstuhl

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Dienstag, den 15.12.2020, 17:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Im Rathaus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl eines/einer Vorsitzenden gem. § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Nicht öffentlicher Teil

2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Öffentlicher Teil

3. Beratung und Schlussbericht des Jahresabschlusses 2019

Landstuhl, den 03.12.2020

gez. Dr. Degenhardt

Verbandsvorsteher

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland- Pfalz AöR“ (KKR) vom 20.11.2020“

§ 1

Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau
2. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr
3. Stadt Andernach, Läuferstraße 11, 56626 Andernach
4. Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
5. Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems
6. Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Marktstraße 1, 53557 Bad Hönningen
7. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
8. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
9. Stadt Bendorf, Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
10. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
11. Gemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
12. Verbandsgemeinde Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
13. Verbandsgemeinde Cochem, Ravenstraße 61, 56812 Cochem
14. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
15. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
16. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
17. Stadt Germersheim, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim
18. Abwasserzweckverband Guldenbachtal, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
19. Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
20. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
21. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
22. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
23. Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen
24. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein
25. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim
26. Verbandsgemeinde Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch
27. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
28. Verbandsgemeinde Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
29. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829 Landau
30. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel
31. Stadt Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
32. Verbandsgemeinde Lambrecht, Sommerbergstraße 3, 67466 Lambrecht
33. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
34. Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
35. Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
36. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
37. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
38. Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
39. Verbandsgemeinde Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen
40. Verbandsgemeinde Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch
41. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer
42. Abwasserverband Mayen-Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch
43. Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
44. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig
45. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
46. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel
47. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, Wormser Straße 110, 67590 Monsheim
48. Abwasserzweckverband Mommenheim, c/o ZAR, Amtgasse 10, 55232 Alzey
49. Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
50. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten
51. Stadt Neustadt, Marktplatz 1, 67434 Neustadt an der Weinstraße
52. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied
53. Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Bezirksamtstraße 7, 67806 Rockenhausen
54. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
55. Verbandsgemeinde Puderbach, Hauptstraße 13, 56305 Puderbach
56. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
57. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf
58. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen

59. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey
60. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Kobern-Gondorf
61. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben
62. Verbandsgemeinde Rüdesheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim
63. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Am Deutschordenplatz 1, 76761 Rülzheim
64. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Am Markt 3, 56841 Traben-Trarbach
65. Verbandsgemeinde Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen
66. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig
67. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken
68. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen
69. Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach, Europastraße 5, 55576 Sprendlingen
70. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
71. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod
72. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
73. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
74. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
75. Verbandsgemeinde Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau Bickelheim
76. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
77. Verbandsgemeinde Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR).

(2) Die AÖR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AÖR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.

(3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

(4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von € 1.000.

Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.12.2020 € 77.000 (in Worten: Euro siebenundsiebzigtausend); mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.

(5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AÖR“.

§ 2

Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AÖR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich – im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften – anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3

Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4

Organe

(1) Organe der KKR sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5

Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

- a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,

- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt,

die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle € 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entscheidenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

- a) Änderungen der Satzung der KKR,
- b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,
- c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,
- d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
- e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
- f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
- g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- h) die Entlastung des Vorstandes,
- i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
- j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
- k) die langfristigen Planungen,

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

- a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,
- b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019

- c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019

- d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

- a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
- b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,
- c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimm Enthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9 Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klär-

schlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§ 10 Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12 Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. § 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15 Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

20.11.2020

1. *Gez. Guido Nisius, Bürgermeister Verbandsgemeinde Adenau*
2. *Gez. Cornelia Weigand, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Altenahr*
3. *Gez. Daniel Roters, Stellv. Werkleiter Abwasswerk Andernach*
4. *Gez. Hermann Bohrer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Bergzabern*
5. *Gez. Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau*
6. *Gez. Reiner Schmitz, Beauftragter Verbandsgemeinde Bad Hönningen*
7. *Gez. Marc Ullrich, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Kreuznach*
8. *Gez. Rouven Hebel, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Baumholder*
9. *Gez. Michael Kessler, Bürgermeister Stadt Bendorf*
10. *Gez. Dr. Bernhard Alscher, Bürgermeister Verbandsgemeinde Birkenfeld*
11. *Gez. Peter Christ, Bürgermeister Gemeinde Böhl-Iggelheim*
12. *Gez. Johannes Bell, Bürgermeister Verbandsgemeinde Brohlthal*
13. *Gez. Wolfgang Lambertz, Bürgermeister Verbandsgemeinde Cochem*
14. *Gez. Stefan Veth, Bürgermeister Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim*
15. *Gez. Eberhard Frankmann, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Edenkoben*
16. *Gez. Bernd Frey, Bürgermeister Verbandsgemeinde Eisenberg*
17. *Gez. Marcus Schaile, Bürgermeister Stadt Gernersheim*
18. *Gez. Michael Cyfka, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Guldenbachtal*
19. *Gez. Uwe Weber, Bürgermeister Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen*
20. *Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Quodbachgruppe*
21. *Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach*
22. *Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler*
23. *Gez. Peter Unkel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein*
24. *Gez. Friedrich Marx, Bürgermeister Stadt Idar-Oberstein*
25. *Gez. Karl Dieter Wünstel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Jockgrim*
26. *Gez. Albert Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kaisersesch*
27. *Gez. Volker Poß, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kandel*
28. *Gez. Thomas Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kirner Land*
29. *Gez. Torsten Blank, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Klingbachgruppe*

30. *Gez. Roger Schmitt,
1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan*
31. *Gez. Peter Labonte, Oberbürgermeister Stadt Lahnstein*
32. *Gez. Manfred Kirr, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lambrecht*
33. *Gez. Bernhard Eck, Vorstandsvorsitzender Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau*
34. *Gez. Dr. Peter Degenhardt,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Landstuhl*
35. *Gez. Michael Cyfka,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg*
36. *Gez. Frank Rüttger,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Leiningerland*
37. *Gez. Andreas Poignée, Bürgermeister Gemeinde Limburgerhof*
38. *Gez. Frank Leibeck, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lingenfeld*
39. *Gez. Mike Weiland, Bürgermeister Verbandsgemeinde Loreley*
40. *Gez. Maximilian Mumm, Bürgermeister Verbandsgemeinde Maifeld*
41. *Gez. Gabriele Flach,
Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Maikammer*
42. *Gez. Maximilian Mumm,
Verbandsvorsteher Abwasserverband Mayen-Maifeld*
43. *Gez. Dirk Meid, Oberbürgermeister Stadt Mayen*
44. *Gez. Jörg Lempertz,
Vorstandsvorsteher Zweckverband Zentralkläranlage Mendig*
45. *Gez. Michael Reith,
Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal*
46. *Gez. Roger Schmitt,
Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Glantal*
47. *Gez. Axel Haas,
Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal*
48. *Gez. Klaus Penzer,
Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mommenheim*
49. *Gez. Dietmar Kron,
1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Nahe-Glan*
50. *Gez. Jens Güllering, Bürgermeister Verbandsgemeinde Nastätten*
51. *Gez. Marc Weigel, Oberbürgermeister Stadt Neustadt*
52. *Gez. Stefan Herschbach und Klaus Gerhardt, Vorstand und Geschäftsfeldleiter Servicebetrieb Neuwied ÄÖR*
53. *Gez. Michael Cullmann, Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land*
54. *Gez. Johannes Bell,
Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Oberes Nettetal*
55. *Gez. Volker Mendel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Puderbach*
56. *Gez. Ralf Hechler,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach*
57. *Gez. Hans-Werner Breithausen,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach*
58. *Gez. Uwe Weber,
Verbandsvorsteher Zweckverband Abwasserverband Rhaunen*
59. *Gez. Maximilian Abstein,
Verbandsvorsteher Zweckverband
Abwasserentsorgung Rheinhessen*
60. *Gez. Bruno Seibeld,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Rhein-Mosel*
61. *Gez. Wolfgang Denzer,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Rodalben*
62. *Gez. Heinz-Martin Schwerbel,
Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rüdesheim*
63. *Gez. Matthias Schardt, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim*
64. *Gez. Marcus Heintel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Traben-Trarbach*
65. *Gez. Alfred Steimers, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ulmen*
66. *Gez. Andreas Geron,
Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Ahr*
67. *Gez. Andreas Müller,
Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unteres Glantal*
68. *Gez. Karl Thorn,
Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Nahe*
69. *Gez. Manfred Scherer,
Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach*
70. *Gez. Alfred Schomisch,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Vordereifel*
71. *Gez. Klaus Lütkefедder,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Wallmerod*
72. *Gez. Anja Pfeiffer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Weilerbach*

73. *Gez. Thomas Przybylla,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Weißenthurm*
74. *Gez. Rudolf Jacob, Bürgermeister Verbandsgemeinde Winnweiler*
75. *Gez. Gerd Rocker, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wöllstein*
76. *Gez. Markus Conrad, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wörrstadt*
77. *Gez. Karl-Heinz Simon,
Bürgermeister Verbandsgemeinde Zell (Mosel)*

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Landstuhl

Bekanntmachung zum Umlaufverfahren

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl wurden zu einer Sitzung im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis

Donnerstag, den 10.12.2020, 16:00 Uhr,

eingeladen.

Der Beschluss soll gemäß § 35 Abs. 3 GemO im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vergabe von Bauleistungen Bodenbelagsarbeiten

Landstuhl, den 03.12.2020

gez. Dr. Degenhardt

Verbandsvorsteher

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ausfall Sprechstunden

Die Abendsprechstunden in den Ortsgemeinden Krickenbach und Schopp entfallen am 22. Dezember.

Die Sprechstunden in den Ortsgemeinden entfallen vom 23. Dezember bis einschließlich 31. Dezember 2020.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie, dass für Angelegenheiten in den Sprechstunden der Ortsgemeinden sowie im Einwohnermeldeamt **zwingend** Termine unter der Telefonnummer: 06371/83-125 zu vereinbaren sind.

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Tourist-Information

Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



**Tourist-Information
der Verbandsgemeinde Landstuhl
Geschäftsstelle**

Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/13 000 12

tourismus@vglansthuhl.de

www.landstuhhl.de



Öffnungszeiten ab Oktober:

Mo-Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do, Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/99 23 961

info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de,

www.mountainbikepark-pfaelzerwald.dee



Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29

info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Neuer Bierkrug aus Ton in der Tourist-Information erhältlich

**Noch auf der Suche nach einem
Weihnachtsgeschenk?**



Sie sind noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk mit regionalem Bezug? Dann könnte der neue Ton-Bierkrug der Tourist-Information das Richtige für Sie sein. Der Krug erinnert an die große Brautradition der Sickingenstadt und selbstredend an das Geschlecht der Sickingen. Er ist ab sofort zum Preis von 9,- Euro in der Tourist-Information der VG Landstuhl, Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl erhältlich. Zum Krug erhält jeder Käufer bis Weihnachten eine kleine Überraschung als Zugabe.

Aus unseren Schulen

Wilenstein-Grundschule Trippstadt

Danke für den schönen Weihnachtsbaum!

Eine wunderschöne Nobilis-Tanne hat in diesem Jahr ihren Platz vor der Wilenstein-Grundschule gefunden und erfreut unsere Schülerinnen und Schüler täglich in der Vorweihnachtszeit.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei dem Revierleiter Herrn Martin Jung, der uns im Zuge der guten Kooperation zwischen Grundschule und Forstamt Johanniskreuz den Weihnachtsbaum zur Verfügung stellte. Danke auch Herrn Stefan Niederlechner (Forst- und Holzkunst) aus Leimen sowie Herrn Erich Schmalenberger für das Fällen, den Transport und die Unterstützung beim Aufstellen des Baumes. Weihnachtlich geschmückt und im Schein der Kerzen ist der Weihnachtsbaum ein Lichtblick in diesen schwierigen Zeiten.



Inge Schmalenberger, Rektorin

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Bürger und ihre Umwelt

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Bann

geschlossen

Hauptstuhl

geschlossen

Kindsbach

geschlossen

Landstuhl

geschlossen

Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

Schopp

ganzjährig geöffnet

Trippstadt

Samstag, 10.00 - 12.00 Uhr

Queidersbach/Linden/Krickenbach

Samstag, 10.30 - 15.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

für die 51. Kalenderwoche 2020

Gemeinde Bann	Donnerstag	17. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	18. Dez 20	Biotonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	15. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	17. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	15. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	15. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	15. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	15. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	17. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	14. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	14. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	17. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	17. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	17. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	17. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	16. Dez 20	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	17. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfental, Meiserthal	Donnerstag	17. Dez 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	16. Dez 20	Biotonne

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahrten werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

E-Mail: info@bann.de

www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Bann wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 14.12.2020, 19:00 Uhr**, in der Steinalbhalle, Schulstraße 7, 66851 Bann.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtparkasse Kaiserslautern
Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Gewerbesteuererlegung
- 2 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Bann
- 3 Bebauungsplan „Unten am Kahlenberg, Erweiterung II - 5. Änderung“ der Ortsgemeinde Bann; Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
- 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Grundstücksangebot
- 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Bann, den 04.12.2020
gez. Stephan Mees, Ortsbürgermeister*

Sonstige amtliche Mitteilungen

St. Nikolaus überrascht in Bann die Kinder



Am Nikolaustag war die gesamte „Nikolausfamilie“ mit ihrer Pferdekutsche in Bann unterwegs. Sehr viele Kinder standen an den Straßen oder an den Fenstern und staunten nicht schlecht als der Nikolaus mit einer echten Pferdekutsche vorbeifuhr und ihnen zuwinkte. So hatten die Organisatoren es geschafft, trotz dieser schwierigen Zeit ein Leuchten in die Augen der kleinen und großen Kinder zu zaubern. Herzlichen Dank für diese schöne Aktion an das Team von PhysioFit aus Bann Tante Lilli, Familie Denzer und Familie Schäfer, Manfred Arnold und die Pferdefreunde vom Heidelbeerkopf.



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Hauptstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 14.12.2020, 19:00 Uhr**, in der Multifunktionshalle Hauptstuhl, Kaiserstraße 39, 66851 Hauptstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Aktuelle Information zur Dorferneuerung
- 3 Bauvoranfrage: Wohnhausneubau, Wiesenstraße
- 4 Änderung der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Hauptstuhl
- 5 Erwerb einer professionellen Geschirrspülmaschine für die Kindertagesstätte in Hauptstuhl
- 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Hauptstuhl, den 04.12.2020
gez. Bosch, Ortsbürgermeister*

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald) 1. Änderungsbeschluss

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 24.11.2020
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald)	Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21148-HA2.3.	Internet: www.dlr.rlp.de

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

(§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 20.10.2014 festgestellte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Vogelbach (Wald), Landkreis Kaiserslautern, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Vogelbach	/	312/2, 774/6, 811/10 und 833/13
Lamsborn	/	481/1
Bruchmühlbach	/	1126/26

1.2 Vom Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Bruchmühlbach	/	1126/25
Vogelbach	/	312/3

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.10.2014 entstandenen **„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Vogelbach (Wald)“**

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Flurstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neupflanzung von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 276 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 11 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Vogelbach (Wald) hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 24.07.2020 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die Zuziehung der unter Nr. 1.1 aufgeführten Flurstücke aus der Gemarkung Vogelbach, Nr. 774/6 und Lambsborn, Nr. 481/1 sind erforderlich, um den örtlich vorhandenen Waldweg rechtlich zu sichern und um die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen diesen Weg als gemarkungsübergreifenden Wirtschaftsweg auszuweisen.

Die Flurstücke der Gemarkung Vogelbach Nr.n 811/10 und 833/13 werden zum Verfahren zugezogen, um eine vorhandene verkehrsfährende Waldwegeausfahrt auf die Landstraße L 395 (-Kaiserstraße-) so zu verlegen, dass die Ausfahrt den Anforderungen der heutigen Straßenverkehrsordnung entspricht.

Das bereits zum Verfahren zugezogene Flurstücke Nr. 1126/21 der Gemarkung Bruchmühlbach und das Flurstück Nr. 312/1 der Gemarkung Vogelbach wurde zur besseren Verfahrensabgrenzung und Einsparung von Vermessungskosten zur Herstellung der Verfahrensgrenze in die Flurstücke Nr. 1126/25 und 1126/26 sowie 312/2 und 312/3 gesondert.

Die Flurstücke Nr.n 1126/25 und 312/3 werden ausgeschlossen und die Flurstück Nr.n 1126/26 und 312/2 werden in das Verfahren mit einbezogen.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer

Sonstige amtliche Mitteilungen

Weihnachtsmarkt in Hauptstuhl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder,

sicherlich sind Ihnen die Absagen von allen möglichen Veranstaltungen in diesem Jahr zu Genüge über alle Medien und Zeitungen mitgeteilt worden.

Auch die Ortsgemeinde Hauptstuhl sowie die Vereine die jedes Jahr unseren Weihnachtsmarkt mitgestalten und organisieren, mussten sich der vorherrschenden Situation beugen und unseren seit Jahren immer wieder gut besuchten Markt absagen.

Im Namen der Ortsgemeinde und auch im Namen der beteiligten Vereine darf ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes Neues Jahr wünschen.

Wir hoffen alle, dass uns das nächste Jahr wieder einen halbwegs normalen Veranstaltungskalender bereitet, und uns diese unverzichtbaren kulturellen Treffen wieder ermöglicht werden.

Bitte bleiben Sie alle Gesund.

Ihr OBM Gerald Bosch und die Vorstände der Vereine



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**



www.wittich.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Kindsbach

Montag bis Freitag von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr im Alten Pfarrheim Kindsbach

Anmeldung von Montag bis Freitag 3 Tage im Voraus unter 0173/4056700

Speiseplan vom 14. bis 18. Dezember 2020

Montag:

Tomatensuppe mit Reiseinlage, Falafel und Bauernbrot

Obst

Dienstag:

Würstchengulasch (Geflügel) mit Nudeln und Rotkrautsalat

Erdbeerjoghurt

Mittwoch:

Käseschnitzel (Käsefüllung) (Vegi) mit Erbsen-Möhren-Rahm und Kroketten

Kokos-Limettenquark

Donnerstag:

Pasta mit Lachs-Sahne-Sauce, Weißkrautsalat

Wackelpudding

Freitag:

Hähnchenbrust mit Paprikasauce, Reis und Bohnensalat

Obst der Saison

Knut Böhlke, Ortsbürgermeister



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.

E-Mail: info@uwe-vatter.de, Tel.: 06307 993666

www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112, E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

www.landstuhl.de

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen

Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark am Fleischackerloch“, Sickingenstadt Landstuhl

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“ nach § 2 Abs. 1 i.V.m § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“ ist erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die aktuellen landwirtschaftlich genutzten Flächen als Solarpark zu nutzen. Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 6,1 ha, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, entlang der Bahnstrecke Mannheim/Ludwigshafen - Kaiserslautern - Saarbrücken (Streckennummer 3280). Die beiden Flächen liegen südlich der Bahnstraße bzw. nördlich der Landesstraße 395. In Nord-Süd-Richtung werden die Teilflächen durch die Autobahn 62 geteilt.

Der westliche Teilbereich umfasst etwa 5,0 ha auf den Flurstücken 833, 834, 835, 836/3, 836/2, 837, 838, 838/2, 839, 840, 840/2, 841, 842, 842/2, 843, 843/2, 844, 844/2, 844/3, 845, 846, 846/2, 847, 848, 848/2, 848/3, 849 und 850. Innerhalb der Sickingenstadt Landstuhl grenzt die Fläche an die Flurstücke 832/4, 845/72, 850/2, 851/2, 857/8, 857/9. Da diese Teilfläche unmittelbar an der Stadtgrenze liegt, grenzen außerdem die zum Gebiet der Stadt Ramstein-Miesenbach gehörenden Flurstücke 1550/5, 1550/6 und 1571/12 an.

Der östliche Teilbereich umfasst etwa 1,1 ha auf den Flurstücken 672, 673, 674, 664/6, 666/4. Er grenzt an die Flurstücke 663/17, 664/8, 675, 845/55, 845/70, 857/11, 857/16, 857/12.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“

zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom

17. Dezember 2020 bis einschließlich 01. Februar 2021 öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, im 2. OG, Zimmer 213 aus.

Die aktuellen Corona-Regelungen sind zu beachten. Eine telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten:

Abteilung 4 Bauen und Umwelt Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr, Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Ansprechpartner: Oliver Schneider / Lena Bauer
Telefon: 06371/83-446 / 06371/83-442
E-Mail: vg@landstuhl.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl, unter www.landstuhl.de (auf der Startseite à Die Verbandsgemeinde à Bebauungspläne à aktuelle Bauleitplanverfahren à Bebauungsplan „Solarpark am Fleischackerloch“ der Sickingenstadt Landstuhl) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Website des zuständigen Planungsbüros Gutschker & Dongus unter folgendem Link abgerufen werden: <http://solarpark.landstuhl.gutschker-dongus.de>

Sollte hierbei ein Hinweis auf Ihre Sicherheitseinstellungen eingeblendet werden, wenden Sie sich bitte an Ihren Systemadministrator und veranlassen Sie eine Anpassung Ihrer Sicherheitseinstellungen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt werden. Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Landstuhl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Landstuhl, den 02.12.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Unnold, 1. Beigeordneter

Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark am Fleischackerloch“
Teilbereich West:



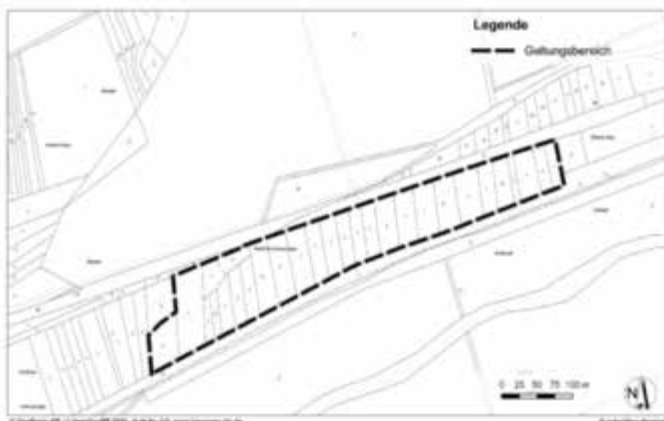
Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Teiländerung „Solarpark am Fleischackerloch“, Sickingenstadt Landstuhl/ Verbandsgemeinde Landstuhl

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“ nach § 2 Abs. 1 i.V.m § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates der VG Landstuhl am 19.11.2020 die Teiländerung „Solarpark am Fleischackerloch“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung der Teiländerung) nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“ ist erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die aktuellen landwirtschaftlich genutzten Flächen als Solarpark zu nutzen. Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 6,1 ha, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, entlang der Bahnstrecke Mannheim/Ludwigshafen - Kaiserslautern - Saarbrücken (Streckennummer 3280). Die beiden Flächen liegen südlich der Bahnstrasse bzw. nördlich der Landesstraße 395. In Nord-Süd-Richtung werden die Teilflächen durch die Autobahn 62 geteilt. Der westliche Teilbereich umfasst etwa 5,0 ha auf den Flurstücken 833, 834, 835, 836/3, 836/2, 837, 838, 838/2, 839, 840, 840/2, 841, 842, 842/2, 843, 843/2, 844, 844/2, 844/3, 845, 846, 846/2, 847, 848, 848/2, 848/3, 849 und 850. Innerhalb der Sickingenstadt Landstuhl grenzt die Fläche an die Flurstücke 832/4, 845/72, 850/2, 851/2, 857/8, 857/9. Da diese Teilfläche unmittelbar an der Stadtgrenze liegt, grenzen außerdem die zum Gebiet der Stadt Ramstein-Miesenbach gehörenden Flurstücke 1550/5, 1550/6 und 1571/12 an. Der östliche Teilbereich umfasst etwa 1,1 ha auf den Flurstücken 672, 673, 674, 664/6, 666/4. Er grenzt an die Flurstücke 663/17, 664/8, 675, 845/55, 845/70, 857/11, 857/16, 857/12. Im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VG Landstuhl aus dem Jahr 2006 sind beide Teilflächen des Geltungsbereiches als Flächen für die Landwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) ausgewiesen. Für beide Teilbereiche ist vollständig die überwiegende ackerbauliche Nutzung (gelb) dargestellt. Für die Dauer der Nutzung als PV-Freiflächenanlage stehen die Flächen nicht mehr der Acker- und Grünlandnutzung (in der bisherigen Form) zur Verfügung, können jedoch nach Aufgabe der Nutzung problemlos wieder der ursprünglichen Nutzung zugefügt werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung geändert. Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Teiländerung „Solarpark am Fleischackerloch“ zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

17. Dezember 2020 bis einschließlich 01. Februar 2021 öffentlich ausgelegt.



Teilbereich Ost:

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, im 2. OG, Zimmer 213 aus.

Die aktuellen Corona-Regelungen sind zu beachten. Eine telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten:

Abteilung 4 BauenMo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
und Umwelt Do. 08:00 - 18:00 Uhr, Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Ansprechpartner: Oliver Schneider / Lena Bauer

Telefon: 06371/83-446 / 06371/83-442

E-Mail: vg@landstuhl.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl, unter www.landstuhl.de (auf der Startseite à Die Verbandsgemeinde à Bebauungspläne à aktuelle Bauleitplanverfahren à Bebauungsplan „Solarpark am Fleischackerloch“ der Sickingenstadt Landstuhl) eingesehen werden.

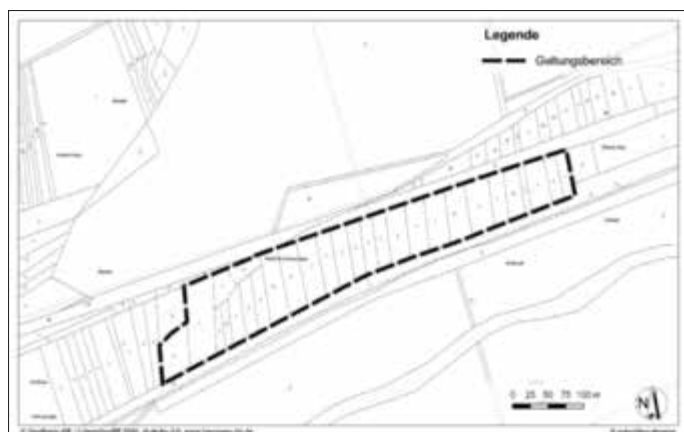
Zusätzlich können die Unterlagen über die Website des zuständigen Planungsbüros Gutschker & Dongus unter folgendem Link abgerufen werden: <http://solarpark.landstuhl.gutschker-dongus.de>

Sollte hierbei ein Hinweis auf Ihre Sicherheitseinstellungen eingeblendet werden, wenden Sie sich bitte an Ihren Systemadministrator und veranlassen Sie eine Anpassung Ihrer Sicherheitseinstellungen.

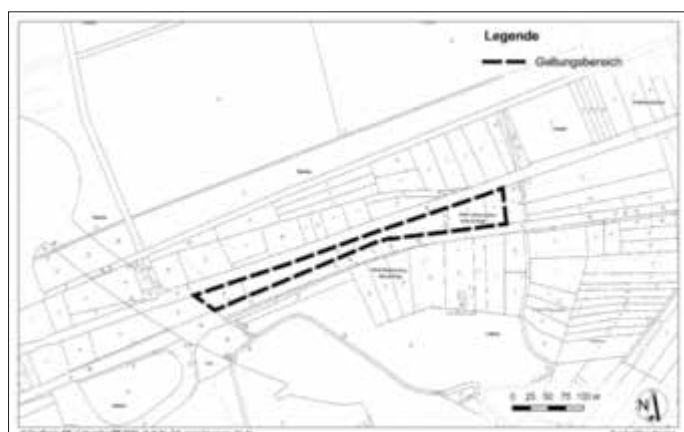
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt werden. Der Verbandsgemeinderat Landstuhl wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verbandsgemeinde Landstuhl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

*Landstuhl, den 02.12.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
gez. Unnold, 1. Beigeordneter*

Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark am Fleischackerloch“ bzw. Teiländerung „Solarpark am Fleischackerloch“ Teilbereich West:



Teilbereich Ost:



Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bauausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 15.12.2020, 17:00 Uhr**, in der Stadthalle Landstuhl, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl. Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauanträge
 - 1.1 Bauantrag Anbringung von Werbeschildern Bruchwiesenstraße
 - 1.2 Bauantrag Werbeanlagen Torfstraße
 - 1.3 Bauantrag Umbau eines Verwaltungsgebäudes zu einer zahnärztlichen Praxis First Street
 - 1.4 Bauantrag Nutzungsänderung Laden zu Gaststätte mit Imbiss Eisenbahnstraße
 - 1.5 Bauantrag Anbringung einer Flachwerbeanlage Kaiserstraße
 - 1.6 Bauantrag Werbeanlage Kaiserstraße
 - 1.7 Bauantrag Errichtung eines Sichtschutzwalls und Neubau eines Forstwegs Aussenbereich
 - 1.8 Bauantrag Fassadenänderung Ludwigstraße
 - 1.9 Nachtrag zum Bauantrag Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einer Wohnung mit Garage, Physiotherapie und Personal-Training / Errichtung von Stützmauern Mittelbrunnerstraße
 - 1.10 Nachtrag zum Bauantrag Nutzungsänderung von Zahnarztpraxis zu Cafe Am alten Markt
 - 2 Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauvoranfrage Neubau von Garagen Raiffeisenstraße
 - 2.2 Bauvoranfrage Errichtung einer Tennishalle Aussenbereich
 - 2.3 Bauvoranfrage zweigeschossige Erweiterung des Wohnhauses Weiherstraße
 - 2.4 Bauvoranfrage Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses Fabrikstraße
 - 2.5 Bauvoranfrage Anbau an ein Büro- und Verwaltungsgebäude Kaiserstraße
 - 3 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 3.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.2 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- ##### Nicht öffentlicher Teil
- 4 Grundstücksangelegenheiten
 - 4.1 Grundstücksangelegenheiten; Konzept für die Nachfolgenutzung einer Baufläche in der Kaiserstraße
 - 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Landstuhl, den 04.12.2020
In Vertretung
gez. Rickart, Erster Stadtbeigeordneter*

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 15.12.2020, 18:30 Uhr**, in der Stadthalle Landstuhl, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Bebauungsplan „Am Rothenborn“;
Abwägungsbeschluss nach vorzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange;
Annahmebeschluss u. Weiterführung des Verfahrens
3. Nachwahl zu den Ausschüssen der Sickingenstadt Landstuhl
4. Stadtumbau - Umgestaltung Kaiserstraße - Ausschreibung Planungsleitungen - 1. Stufe
5. Kath. Kindertagesstätte St. Markus Landstuhl Stadtteil Atzel - Vereinbarung Bauträgerschaft
6. Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern;
Verbandsordnung
7. Anpassung der Benutzungsgebühren der Zehntenscheune
8. Änderung der Hundesteuersatzung der Sickingenstadt Landstuhl

9. Gaspreise 2021
10. Entgegennahme einer Spende für die Kindertagesstätte „Wichtelburg“ in Landstuhl
11. Zuschussanträge 2020
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 13.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 13.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

14. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Stadtwerke Grundstücksangelegenheiten
15. Verkauf eines städtischen Grundstücks
- 15.1 Grundstück für eine neue Kindertagesstätte
- 15.2 Weiteres Vorgehen Gebäude in der Ludwigstraße
- 15.4 Vorkaufsrecht
- 15.5 Vorkaufsrecht
16. Mietangelegenheit
17. Personalangelegenheit
18. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 18.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 18.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 07.12.2020

In Vertretung

gez. Rickart, Erster Stadtbeigeordneter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Sickingenstadt Landstuhl gratuliert!

Am 06.12.2020 gab es einen ganz besonderen Geburtstag in unserer Sickingenstadt Landstuhl zu feiern.

Frau Elisabeth Goldhammer, geb. am 06.12.1921, feierte am vergangenen Sonntag ihren 99. Geburtstag.

Frau Goldhammer ist damit die zweitälteste Bürgerin von Landstuhl. Sie hat zwei Kinder und insgesamt fünf Enkel. Corona-bedingt feierte sie in kleinen Kreise.

Die Sickingenstadt Landstuhl gratuliert ganz herzlich zu diesem Jubiläum und wünscht der Jubilarin weiterhin alles Gute!

Sascha Rickart

Erster Stadtbeigeordneter



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel.: 06307/7114, E-Mail: meiernicole@gmx.net
www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

aus der Gemeinderatssitzung Linden im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 03.12.2020

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine berichtspflichtigen Verträge gemäß § 33 GemO für 2019 vorliegen.

- Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO wird zur Kenntnis genommen.
- Hinsichtlich der Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtparkasse Kaiserslautern stimmt der Gemeinderat den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Gewerbesteuererlegung zu.
- Das Einvernehmen zu vier Bauanträgen wird hergestellt.
- Zur Maßnahme Ausbau Geh- und Radweg zwischen Garten- und Hauptstraße vergibt der Gemeinderat die notwendigen Bauleistungen an die Pfalzwerke Netz AG zum Bruttoangebotspreis von 14.735,25 €.

Nichtöffentlicher Teil:

- Der Erlass des Pachtzinses für das Bistro in der Kulturfabrik wird beschlossen.
- Ein Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Mittagstisch für Senioren in Linden



von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim

Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter 0175/1909862 oder 0151/26680841

Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung Nachhause.

Speiseplan vom 14. bis 18. Dezember 2020

Montag:

Nudeln mit Schinken-Sahne-Sauce, dazu grüner Salat

Erdbeerpudding

Dienstag:

Rahmschnitzel mit Kartoffel-Karotten-Püree

Eis am Stiel

Mittwoch:

Kartoffensuppe mit Würstchen und Brot

Pflirsich-Maracuja-Creme

Donnerstag:

Serbisches Reisfleisch mit Paprikagemüse

Kuchen

Freitag:

Fischfilet paniert mit Kartoffelsalat

Frisches Obst

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0173/ 3276772

E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Oberarnbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 16.12.2020, 19:00 Uhr**, in der Arnbachhalle Oberarnbach, Hauptstraße 23, 66851 Oberarnbach.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Weitgehend flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes in der VG Landstuhl hier: Präsentation Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe
- 2 Bauangelegenheiten
 - 2.1 Bauantrag_Terrassenüberdachung mit Voltaik-Anlage_Eckstraße
- 3 Anträge der FWG-Fraktion
 - 3.1 Antrag FWG-Fraktion hier: Bau eines Rad- und Wirtschaftsweges nach Obernheim
 - 3.2 Antrag FWG-Fraktion hier: Änderung der Vorfahrtsregel in der Ortsmitte

Oberarnbach, den 04.12.2020
gez. Klein, Ortsbürgermeister



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,
Mail: ralph-simbgen@t-online.de
www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Schopp

Ortsbürgermeister Benjamin Busch

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0151 46284203, Mail: busch.schopp@t-online.de
www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinfachtes

Flurbereinigungsverfahren Geiselberg

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	04.12.2020
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Landentwicklung und	Telefon: 0631-36740
Ländliche Bodenordnung	
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Geiselberg	Telefax: 0631-3674255
Az.: 21130-HA8.1.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Geiselberg

Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **15.01.2021** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.

2. Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 3(4) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) am 09.05.2019 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landespflegerische Anlagen:
 - Wege Nr.: **102, 103 und 109**
 - Wendeplatz Nr. **115**

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, in Rot dargestellt.

3. Die Teilnehnergemeinschaft Geiselberg wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
4. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung Geiselberg:

420/3, 1129/3, 1159, 1160, 1161, 1162/1, 1171/2, 1172, 1174, 1176/1, 1176/2, 1177, 1177/2, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182/1, 1184/2, 1185, 1187, 1187/2, 1188, 1188/2, 1189, 1190, 1191, 1191/2, 1192/1, 1192/2, 1193/1, 1193/2, 1194/1, 1194/2, 1196, 1197, 1198/1, 1199/1, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1209/2, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220/1, 1224, 1225, 1225/2, 1225/3, 1226, 1226/2, 1226/3, 1227, 1228, 1229, 1229/2, 1230, 1231, 1232, 1232/2, 1233, 1234/1, 1239, 1248, 1249, 1250, 1251, 1251/2, 1252, 1253, 1277, 1486/7, 1486/8, 1502, 1503, 1512, 1512/2, 1521/5, 1712/3, 1712/4, 1714/2, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1735/2, 1736, 1737, 1738, 1739, 1741, 1742, 1743, 1744, 1747, 1747/3, 1748/1, 1748/2, 1749/1, 1749/2, 1750, 1780/3, 1780/4, 1780/5, 1780/6, 1781, 1781/3, 1781/4, 1782, 1785, 1790/2, 1791, 1791/2, 1792, 1793, 1794, 1795;

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehnergemeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die obere und untere Begrenzung der Wege sowie der Flächen für Bodenzwischenlager, Bodenanschüttungen und Baustelleneinrichtungen sind mit Pflöcken und wenn notwendig mit Markierbändern kenntlich gemacht.
2. Bis zum 31.12.2020 steht es den Eigentümern frei die auf ihren Flächen markierten Bäume selbst zu fällen und abzutransportieren.
3. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
4. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sowie zusätzlich beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist vor Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter [www.dlr.rlp.de/...](http://www.dlr.rlp.de/) eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Westpfalz vom 28.06.2010

angeordnet und mit Beschluss vom 27.03.2018 geändert. Die Anordnung ist seit dem 15.05.2018 unanfechtbar.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 09.05.2019 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde und ist seit dem 11.06.2019 unanfechtbar.

Der Vorstand wurde am 02.12.2020 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können. Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensforgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das DLR auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328 sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elek-

tronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

Sonstige amtliche Mitteilungen

Schlösser zweier Friedhofstore getauscht

Seit einiger Zeit konnten zwei Tore zum Friedhof nicht mehr richtig verschlossen werden. Das Problem wurde notdürftig repariert, war jedoch keine Dauerlösung. Aufgrund des Alters der dort verbauten Kastenschlösser, war aber ein Austausch nur der Schlösser nicht möglich. Guter Rat war nicht einfach zu finden.

Willi Mohrhardt hat sich dann der Sache angenommen und in sehr zeitaufwendiger Art und Weise die Schlösser ausgebaut, auseinandergenommen und wieder gangbar gemacht. Dazu braucht es schon viel Geduld und fundierte Handwerkskunst. An dieser Stelle im Namen der Ortsgemeinde herzlichen Dank für die tatkräftige Unterstützung!

Das Bild zeigt den Helfer Willi Mohrhardt und eines der betroffenen Tore zum Friedhof.

Benjamin Busch, Ortsbürgermeister



Forstrevier

Mitteilung aus dem Forstrevier:

Die Bestellfrist für Polterholz endet am 18.12.20.



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.

Tel.: 06306 992885 Mobil: 0171 4425677

www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gemeindebücherei Stelzenberg im Mehrgenerationentreff



Das Team der Gemeindebücherei ist weiterhin für Sie da, auch wenn die Räume der Bücherei geschlossen bleiben müssen!

Unser Wunschtüten-Angebot wird bereits von vielen Leser/innen genutzt – und das nicht nur am Donnerstag!

Schreiben Sie uns bitte zum Bestellen einfach eine E-Mail, die wir möglichst zeitnah beantworten. Wir können Sie dann im Weiteren auch gerne telefonisch kontaktieren!

Wir beraten Sie gerne und stellen Bücher, DVD, Hörspiele und -bücher und sowie Zeitschriften wunschgemäß für Sie zusammen. Kontaktloses Abholen oder Bringen wird mit Ihnen ganz unkompliziert und individuell, den AHA Hygieneregeln entsprechend, vereinbart.

Wunderbare Buch- und DVD-Tipps für die Weihnachtszeit

„Die wunderbare Weihnachtsreise“ Lori Evert

Anja möchte dem Weihnachtsmann bei seinen Vorbereitungen zu helfen. Und so begibt sie sich auf eine wunderbare Reise durch magische Winterlandschaften. Unterwegs trifft sie ein starkes Pferd, ein Rentier und sogar einen Eisbären! Für alle, die nordischen Winterzauber lieben.

„Die Weihnachtsgeschichte“ Als prächtiges Pop-up Bilderbuch zum Vorlesen und Betrachten. Mit aufstellbaren Bildern der Landschaft in Bethlehem und der Weihnatskrippe.

Ebenso haben wir zahlreiche DVDs und CDs mit allerlei weihnachtlichen Geschichten und für die ganze Familie! Mit beliebten Filmen von Astrid Lindgren, der Augsburger Puppenkiste, den Muppets, Cornelia Funke u.v.a. Die Ausleihe aller Medien ist kostenfrei!

Wir freuen uns auf Ihre Nachrichten und Wunschtüten-Bestellungen!
Herzliche Grüße

Ihr Stelzenberger Büchereiteam

Nikolaus Drive-In

In schwierigen Zeiten von Corona sind besondere Aktionen erforderlich.

Damit die Stelzenberger Kinder in diesem Jahr durch den ausgefallenen Weihnachtsmarkt nicht auf einen Besuch beim Nikolaus verzichten mussten, veranstaltete die Gemeinde einen Nikolaus-Drive-In auf dem Gelände der Feuerwehr Stelzenberg.

Damit alles Corona-konform stattfinden konnte, war die Anreise nur im PKW gestattet. Kurz nach 16.00 Uhr fuhren die ersten Fahrzeuge mit Abstand an der Feuerwehr vor und nachdem die Kontaktdaten erfasst waren, erhielt jedes Kind aus den Händen des Nikolaus ein kleines Präsent gereicht. Wer wollte, konnte auch dem Nikolaus ein Gedicht aufsagen.

Der Nikolaus blickte in viele glänzende Kinderaugen und alle Beteiligten waren nach knapp 2 Stunden einer Meinung. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht.

Ein großes Dankeschön an die Männer der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht nur das Gelände zur Verfügung gestellt haben. Sie haben auch das Einsatzfahrzeug weihnachtsgerecht geschmückt und haben für die reibungslose An- und Abreise der Fahrzeuge gesorgt.

Ein weiterer Dank an die beiden Beigeordneten der Gemeinde und die Helferinnen und Helfer der teilnehmenden Vereine.

Fazit: Wiederholung nicht ganz ausgeschlossen.



*Fritz Geib
Ortsbürgermeister*

Forstrevier

Mitteilung aus dem Forstrevier:

Die Bestellfrist für Polterholz endet am 18.12.20

Weihnachtsbäume



**Forstamt
Kaiserslautern**

Nordmantannen zum Selberschlagen

im Forstrevier Finsterbrunnen

Samstag, 19.12.20

10.00-13.00 Uhr

Alte Hofdellhütte Breitenauer Bergfeld
Der Weg von Breitenau und
Stelzenberg Lindenstraße aus ist
ausgeschildert.

Bitte eigene Säge mitbringen
Mund-Nasenschutz muss getragen werden.
Kontaktdatenerfassung erforderlich



Tripstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0151 53193010

www.tripstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gemeindebücherei Tripstadt



Hauptstraße 32 E-Mail: buecherei-trippstadt@web.de
de Telefon: 06306/701470

Öffnungszeiten

mittwochs von 17:00 – 19:00 Uhr freitags von 16:00

– 18:00 Uhr



Weihnachtsmann to go

Liebe Tripstadterinnen und Tripstadter, die Nikolausveranstaltung für unsere lieben Kinder am 6. Dezember vor dem Faselstall hat viel Freude bereitet und war ein großer Erfolg. Dank des disziplinierten Verhaltens der Eltern in den Autos, die den Einweisern strikt Folge leisteten, konnten alle „coronabedingten“ Sicherheitsregeln eingehalten und die Kinder beschenkt werden. Das beigefügten Bild zeigen den „Ortsnikolaus“ der abendlichen Veranstaltung in der Vorbereitung und vor dem beleuchteten Weihnachtsbaum.



Mein Dank gilt allen Beteiligten, vor allem den „wetterfesten“ Beigeordneten Helmut Celim, Ingolf Strube und Harald Momperé sowie den Gemeindemitarbeitern Horst Dillenkofer und Michael Bimmler für deren Einsatz und Engagement.

Das Kontingent an Schokoladenweihnachtsmännern wurde im Vorhinein sehr großzügig eingeschätzt. Die übrig gebliebenen Weihnachtsmänner wurden unmittelbar nach der Veranstaltung an Herrn Jürgen Bohnert, dem 1. Vorsitzenden des Vereins „Lichtblick 2000“ übergeben, eine in Tripstadt und Kaiserslautern ansässige Institution, die benachteiligten Kindern und Jugendlichen konkrete Hilfe leistet. Das beigefügte Bild zeigt den Vorsitzenden bei der Übernahme der Spende, der sich, wie ich annehme, hinter seiner „coronabedingten“ Maske freut.



Blieben Sie gesund, achten Sie auf Ihre Mitmenschen.

*In diesem Sinne
Jens Specht
„Ortsnikolaus“*

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:	Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
Redaktion:	Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim
Redaktionsschluss:	montags 10 Uhr (außer Feiertagen)
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich für Anzeigen:	Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Erscheinungsweise:	wöchentlich mittwochs
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen	Tel. 06502 9147-800
Vertrieb:	E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Kreisverwaltung vom 24. Dezember bis einschließlich 3. Januar geschlossen

In der Zeit vom 24. Dezember bis einschließlich 3. Januar sind alle Abteilungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern geschlossen. Das Krisenzentrum des Gesundheitsamtes und der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes sind davon ausgenommen. Am 29. Dezember ist ausschließlich die Kfz-Zulassung zu den üblichen Zeiten für das Publikum geöffnet. Auf Anordnung des Landeswahlleiters ist auch das Wahlamt an diesem Tag bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert Halter von Bienen und Hummeln

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz (TSK) erhebt ab 2021 wieder Beiträge für Bienen- und Hummelvölker

Leider mussten von der TSK in den vergangenen Jahren sehr viele Zahlungen für Entschädigungen bei Seuchenausbrüchen der amerikanischen Faulbrut geleistet werden.

Das hat dazu geführt, dass die Rücklage der Bienenkasse innerhalb der Tierseuchenkasse immer weiter abgeschmolzen ist.

Es ist daher zur Aufrechterhaltung der Funktion der Tierseuchenkasse als Pflichtkasse für Pferde-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- sowie Schweinehalter und Imker unerlässlich geworden, wieder Beiträge für Bienen- und Hummelvölker zu erheben.

Die TSK bemüht sich, die Beiträge für den einzelnen Imker so gering wie möglich zu halten.

Nach derzeitigen Berechnungen kann von einem von der Völkerzahl unabhängigen Jahresbeitrag pro Imker von 10,00 EUR ausgegangen werden. Dies entspricht auch dem derzeitigen Mindestbeitrag für alle Tierhalter. Der Beitrag dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zum Erhalt und Aufbau der Rücklage. Der Beitrag wird erstmalig im

Jahre 2021 erhoben.

Alle Bienen- und Hummelhalter sind hiermit verpflichtend aufgefordert, sich bei der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz zu melden.

Zuvor sind Sie jedoch verpflichtet, falls noch nicht geschehen, die Haltung Ihrer Bienen oder Hummeln bei der zuständigen Veterinärbehörde Ihres Landkreises oder Ihrer Stadt (Sitz in Kreis- oder Stadtverwaltung) zu melden. Sie erhalten dort eine Registriernummer. Die Registrierung ist nach Bienseuchenverordnung vorgeschrieben.

Zur Meldung bei der TSK genügen die Mitteilung der postzustellfähigen Anschrift, der Registriernummer der Bienen- oder Hummelhaltung sowie der Anzahl der gehaltenen Völker.

Ein Meldeformular finden Sie auf der Internetseite der TSK unter www.tsk-rlp.de.

Wenn Sie sich im Laufe dieses Jahres gemeldet haben, erhalten Sie im Dezember einen Meldebogen mit der Bitte um Mitteilung der Anzahl der eingewinterten Völker zum Stichtag 1. Januar 2021.

Die Stichtagsmeldung kann zukünftig auch online erfolgen. Eine Beschreibung zur Nutzung unseres Online-Portals wird dem Schreiben im Dezember beigelegt sein.

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



ABSCHIED

nehmen

06502
9147-0

MARHÖFER & ULRICH

Erladigung aller Formalitäten
Individuelle Trauerfeiern
Erd-, Feuer-, See- und
Naturbestattungen
Auslandsüberführungen
Trauerdrucksachen
Bestattungsvorsorge



Telefon (0 63 71) 21 03

Beerdigungsinstitut · Vordere Imserstraße 3 · 66849 Landstuhl
www.marhoefer-ulrich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort


Mobil: 0151 16305407

Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Wer klug ist, ruft an!
TAXI Landstuhl
 by Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073
 Ihr Profi z. B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG
 gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage NOVUM.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



-Anzeige-

Der Weihnachtsmann kommt!

Liebe Eltern,
 leider fällt dieses Jahr vieles für die Kinder aus.
 Auf ihren Weihnachtsmann sollen sie allerdings nicht verzichten.
 Wie?
 Schreibt bis zum 16. Dezember eine Mail mit Eurem Namen, Eurer Adresse und Anzahl der Kinder an folgende E-Mail-Adresse:
kontakt@daniel-schaeffner.de.

Um die Weiterleitung an den Weihnachtsmann kümmere ich mich!
 Mit der Auslieferung könnt Ihr ab dem 19. Dezember rechnen.

Ich wünsche Euch frohe Weihnachten.

Daniel Schöffner
 Ihr Landtagsabgeordneter



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht allen unseren Patienten das Team der





Kinderarztpraxis Dr. Gernot Suske

Schillerstr. 1
 67714 Wald Fischbach-Burgalben
 Tel. 0 63 33 / 95 53 90

Wir schließen unsere Praxis vom 23.12. bis 28.12.2020



Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.



Fernseh-Heil
 TV-, Video-, Elektro-, Sat-Meisterbetrieb

Zweibrückerstr.9 • 66917 Wallhalben
 Tel. 06375 - 1515 Fax. 6110
www.sp-heil.de

Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen



Karl JÖCKEL GmbH
 HEIZUNG - SANITAR

Schneideller Weg 32
 67718 Weibernberg
 Tel.: 0 63 32 - 98 90 17
 Fax: 0 63 32 - 98 90 18
 E-mail: info@karl-jockel.de
www.karl-jockel.de

LANDWIRTSCHAFTLICHE KAMMER
 UNTERSTÜTZUNG

Sonstige Mitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren! Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per EMAIL an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schöffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Wahlkreisbüro, Ludwigstr. 2, in Landstuhl stattfinden. Aber aufgrund der wieder verschärften Situation kann die Sprechstunde vorzugsweise telefonisch oder auch vor Ort, wenn möglich im Freien erfolgen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach können sich mit ihren Fragen und Problemen im Umgang mit öffentlichen Institutionen und Ämtern an den Abgeordneten wenden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, wird gebeten.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueroc@marcus-klein.info.

Gemeindegewester plus - Andrea Rihlmann



Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl
Tel.Nr.: 0631-7105 333
e-mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de
Gesprächstermine nach vorherige Vereinbarung.

Weihnachtswald in Johanniskreuz

Am 3. Adventswochenende geöffnet.

Vom 11.-13. Dezember gibt es in Johanniskreuz zertifizierte Weihnachtsbäume zum Selbstschlagen. Der Pfälzer Walddaden hat ebenfalls geöffnet.

Zeit mit der Familie verbringen, einen Weihnachtsbaum selbst ernten, den Festtagsbraten aus heimischen Wildbret einkaufen und vielleicht noch ein Weihnachtsgeschenk finden - all das ist vom 11. - 13. Dezember am Haus der Nachhaltigkeit möglich. An allen drei Tagen besteht jeweils von 10 - 16 Uhr die Möglichkeit zum Selberschlagen

des eigenen Christbaums im Weihnachtswald. Die Nordmantanen des Forstamtes Johanniskreuz sind frei von Düngemitteln und Pestiziden und gleich zweifach ausgezeichnet: Für umweltverträgliche Waldwirtschaft (FSC-Zertifikat) und nachhaltige Gewinnung der Samen (FairTrees-Zertifikat). Im Baumwollnetz verpackt, können sie guten Gewissens ins heimische Wohnzimmer einziehen. Wer einen Baum selbst schlagen möchte, sollte eine einfache Säge, festes Schuhwerk und eine Alltagsmaske mitbringen. Die Tannen kosten 20 € pro Meter und können nur bar bezahlt werden.

Parallel zum Weihnachtswald hat der Pfälzer Walddaden im Haus der Nachhaltigkeit geöffnet. Hier gibt es typisch Pfälzisches, ausgefallene Geschenke, raffinierte Produkte aus Holz, Honig, Nudeln, Saucen und vieles mehr von regionalen Herstellern. Außerdem tiefgekühltes, küchenfertiges Wildfleisch in vielen Variationen - solange der Vorrat reicht.

Weitere Informationen gibt es auf www.hdn-pfalz.de oder unter 06306-9210-130.

Der Verkauf im Weihnachtswald und im Pfälzer Walddaden findet unter Vorbehalt und unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Regelungen statt. Eine entsprechende Beschilderung ist vor Ort vorhanden.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de

Preiserhöhung bei Ihrer Kfz-Versicherung?

Jetzt noch wechseln und sparen!



Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif * 10 % Start-Bonus garantiert – und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann

Peter Karl Becker

Telefon 06371 15367
Telefax 0800 2875322279
peterkarl.becker@HUKvm.de
Am Goldbuckel 3
66851 Bann
Öffnungszeiten finden Sie unter www.HUK.de/vm/peterkarl.becker

Kundendienstbüro

Jutta Rätz

Versicherungsfachfrau
Telefon 06371 17284
Telefax 0800 2875322891
jutta.raetz@HUKvm.de
Saarbrücker Str. 67
66849 Landstuhl
Öffnungszeiten finden Sie unter www.HUK.de/vm/jutta.raetz

Vertrauensmann

Henning Kühn

Telefon 06333 63389
Telefax 0800 2875322683
henning.kuehn@HUKvm.de
Lindenstr. 24
66851 Steinalbren
Öffnungszeiten finden Sie unter www.HUK.de/vm/henning.kuehn



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

WOLFGANG SCHNEIDER - HELGA KNEIP-OBERER
STEUERBERATER

Welschstraße 1 - 67714 Waldfishbach-Burgalben
Telefon: 0 63 33 / 92 19 0

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir in Vollzeit / Teilzeit eine/n
Steuerfachangestellte/r (m/w/d)
zum nächstmöglichen Termin.
Schriftliche Bewerbung erwünscht.

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL + DIESEL
0 63 75 / 207

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

STEINMETZ UND BILDHAUER
PETER BOHL

NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
GRANIT - MARMOR
KALKSTEIN - SANDSTEIN

Banner Str. 2
66851 OBERARNBACH
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Ein gesegnetes und besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes,
glückliches und erfolgreiches Jahr
2021
wünscht Ihnen Ihre Zahnarztpraxis

 **Dr. med. dent.**
Dirk Joachim
eidner

Auf der Heide 3
66851 Queidersbach
Telefon 06371/4931611

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
CDU Kreisverb. Kaiserslautern-Land.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

// Abfluss verstopft?
Wir helfen!



Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung



Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigenschlussvorverlegung!

für private und gewerbliche Anzeigen

51/2020 Vorweihnachtswoche
auf Freitag, 11. Dezember 2020, 16.00 Uhr vorgezogen.

52/2020 Weihnachtswoche
auf Donnerstag, 17. Dezember 2020, 16.00 Uhr vorgezogen.

53/2020 Woche nach Weihnachten
keine Erscheinung

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten
um Beachtung, da zu spät eingesandte
Aufträge nicht mehr berücksichtigt
werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.





RENAULT
Passion for life

Renault senkt die Mehrwertsteuer auf 0%



z. B. Renault Twingo Life S Ce 65 Start & Stop*

ab mtl. **59,- €**

Fahrzeugpreis* 9.655 €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.100,- €, Nettodarlehensbetrag 7.555,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 59,- € und eine Schlussrate: 5.159,- €), Gesamtlauflistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 7.932,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 10.032,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Twingo S Ce 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,3; außerorts: 3,8; kombiniert: 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 100 g/km; Energieeffizienzklasse: B. **Renault Twingo:** Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,0 - 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 100 g/km, Energieeffizienzklasse: C - B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Clio 5 Life S Ce 65*

ab mtl. **79,- €**

Fahrzeugpreis* 11.848,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.400,- €, Nettodarlehensbetrag 9.448,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 79,- € und eine Schlussrate: 6.199,- €), Gesamtlauflistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 9.912,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 12.312,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Clio S Ce 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,1; außerorts: 4,2; kombiniert: 4,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 112 g/km; Energieeffizienzklasse: C. **Renault Clio:** Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 - 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 94 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Captur Life T Ce 90*

ab mtl. **99,- €**

Fahrzeugpreis* 15.790,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 3.000,- €, Nettodarlehensbetrag 12.790,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 99,- € und eine Schlussrate: 8.776,- €), Gesamtlauflistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 13.429,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 16.429,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Captur T Ce 100, Benzin, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 116 g/km; Energieeffizienzklasse: B. **Renault Captur:** Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,6 - 4,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 125 - 107 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



**AUTOHAUS KEHRY eine Niederlassung der
AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH**
Lauterstraße 113 • 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631-371350
www.auto-kehry.de

*Gültig bis 31.12.2020, nur für Privatkunden und bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021. Beim Kauf eines thermischen Renault Pkw-Modells, ausgenommen Renault Mégane R.S. und Clio E-TECH Hybrid, gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe des MwSt-Anteils von 13,79 %, der im jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. In der Rechnung des teilnehmenden Renault Händlers wird die Mehrwertsteuer auf Grundlage des reduzierten Bruttokaufpreises ausgewiesen. Käufer sind jedoch nicht berechtigt, die Erstattung des auf dem Kassenbono ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Bei Fahrzeugübergabe ab 01.01.21 erhöht sich der Bruttokaufpreis aufgrund der gesetzlichen 19% MwSt. Die Differenz zwischen den 16% und 19% MwSt. trägt der Käufer. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Abbildung zeigt Renault Twingo GT, Renault Clio 5 LIFE, Renault Captur LIFE, jeweils mit Sonderausstattung.

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)**Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/3009 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

**Gala-Bau Löffel**

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

• Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
• Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 - Rollrasen anlegen und säen
 - Baumstammfräsen/-Entwurzeln
 - Steingarten u. Pflastersteine anlegen
 - Heckenschnitt und Sträucher
 - Mäharbeiten/Vertikutieren
 - Obstbäume schneiden
 - Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

Weihnachtsbäume und Zweige**Verkauf:**

Mo. - Fr. 14:00 - 18:00 Uhr

Sa. 10:00 - 18:00 Uhr

Kurz

Moorstraße 99 · 66879 Steinwenden
0175-8 49 80 89

Weißmann's Weihnachtsbäume

vom 12. bis 24. Dez. tägl. ab 10 Uhr

in Steinalben an der B 270

die Zufahrt über Steinalben ist ausgeschildert

Selbst schlagen - mit Glühwein im Blut geht's nochmal so gut!

Tel. 0160 / 2260117 od. 06333 / 981160



**Auf die hohe Kante
legen ist einfach.**



ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

DACHDECKEREI  **BAUSPENGLEREI** *Dein Dachprofi*

PATRICK SPECHT
DACHDECKERMEISTER
www.deindachprofi.de

Dach:
Neueindeckungen
Reparaturarbeiten
Wärmedämmung
Asbestsanierung
Spenglerarbeiten

Wand:
Fassadenbau
Abdichtungen:
Flachdächer
Balkone
Kunststoffabdichtungen



Gienanthstraße 2 • 67663 Kaiserslautern • Tel.: 0631 / 75 019 446

Frank's An & Verkauf

HiFi, Waschmaschinen,
SAT-Anlagen + -Zubehör usw.

**Miesenbacher Str. 58
RAMSTEIN**
Tel. 0 63 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
MO geschlossen
DI - FR 12.00 - 18.00 Uhr
SA geschlossen



Waschmaschine defekt?
Wir reparieren schnell und preiswert!

SP: Heil

TV-, Video-, Elektro-, Sat-Meisterbetrieb

Zweibrücker Straße 9, 66917 Wallhalben
Tel.: 06375-1515, Fax: 6110
www.sp-heil.de

seit 1993 Ihr kompetenter Ansprechpartner

GOLDANKAUF

www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de

An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber, Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.

Ladengeschäft: Waldfishbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr

Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

LIEBE GÄSTE, leider mussten wir unser Lokal ab November schließen. Sie können aber Ihre Speisen selbst abholen oder von **Mittwoch bis Sonntag** unseren **Heimservice** nutzen. Unsere Speisekarte bleibt sowie unsere Wochenspezialitäten.

3. Advents-Gourmet-Menü

1. Gang: Mangold-Cremesuppe mit Krabben oder Zucchini-Roulade mit Käse und Schinken gratiniert
2. Gang: Geschmorte Rinderbäckchen auf Nudelbett und Brokkoli oder Weihnachtsgericht: Kabeljau-Eintopf regionale Calabrese-Art
3. Gang: Panetonekuchen mit Äpfeln und braunem Zuckergratin oder Windbeutel gefüllt mit Kaffeecreme und Schokoladenglasur

Preis p. P. 21,50 € Um Vorbestellung wird gebeten!

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF
immer samstags vom 5.12.2020 bis 19.12.2020, 9:00 bis 16:00 Uhr

Frisch geschlagene Nordmannannen aus eigenem Anbau, ohne Pestizide!

Jeder Baum nur 35 €!
(bis 2,40 m)

Müller 

Garten- und Landschaftsbau Müller
Ameisenhof 2, 67706 Krickenbach, Tel.: 06307-7492



www.wittich.de

**Total-Ausverkauf in Winnweiler:
Alles für 1/2 bis 1/4 des Werts!**



Wir schließen – das ist IHRE Chance:

Donnerstag, 10. Dezember 10-18 Uhr	Freitag, 11. Dezember 10-18 Uhr	Samstag, 12. Dezember 10-18 Uhr	Sonntag*, 13. Dezember 11-17 Uhr	Montag, 14. Dezember 10-18 Uhr
----------------------------------------------------	-------------------------------------------------	-------------------------------------------------	--------------------------------------------------	------------------------------------------------

und noch bis 31. Dezember 2020; *sonntags Umschau ohne Beratung und Verkauf

Seit mehr als 30 Jahren in der Pfalz!

 **KUNST & TEPPICH MEHRDAD** 

Winnweiler • Alsenzstraße 4 (Nähe B48) • Tel. 06302/9833020





Die Topmodelle von Dacia!

sofort lieferbar



Z. B. Dacia Duster Access SCe 115 4x2
schon ab

11.490,-€*

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne
Dacia Duster SCe 115 4x2: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 8; außerorts: 5,8; kombiniert: 6,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,8 – 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 158 – 115 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).
Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Garantie
3 Jahre
oder **100 000 km**
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

AUTOHAUS
Geimer
GmbH

AUTOHAUS GEIMER GMBH
DACIA VERTRAGSHÄNDLER
Richard-Wagner-Straße 40, 66424 Homburg
Tel.: 06841 - 777888, www.autogeimer.de

*Unser Barpreis für einen Dacia Duster Access SCe 115 4x2. Abb. zeigt Dacia Logan MCV Comfort, Neuer Dacia Duster Prestige, Dacia Sandero Comfort, Dacia Dokker Comfort und Dacia Lodgy Comfort, jeweils mit Sonderausstattung.